Nr. 171 — 165. Jahrgang

Lippische Landes-Zeitung

Detmold, Freitag, 24. Juli 1931

Ältestes und verbreitetstes Blatt des Landes und der angrenzenden Bezirke

Die Lippische Landeszeitung mit den unentgeltlichen Beilagen „Die Frau im Heim und Beruf" „Gut Brand", „Vaterländische Blätter". „Kinder-Zeitung". „Der Handwerksmeister" u. „Der Landwirt" erscheint täglich morgens außer Montags. Monatl. Bezugspreis 2.20 ℳ im Postbezug 2.20 ℳ zuzügl. Bestellgeld. Im Falle höherer Gewalt, bei Streik Betriebsstörung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung oder auf Rückzahl. des Bezugspreises. — Herausgeber und Verleger: Hofrat Staercke Verantwortl. für Reichs- u. Landespolitik u. f. d. Feuilleton: Erich Meinhard- f. Lokales u. Sport: Ernst Rottmann: f. d. Anzeig.: Wilh. Brand. — Druck der Meyer'schen Hofbuchdruckerei sämtl. in Detmold. — Geschäftsstelle in Detmold: Paulinenstraße 14.

Anzeigenpreis: 15 G.-Pf., Familienanzeigen und Stellengesuche 12 G.-Pf., amtliche Anzeigen 25 G.-Pf. die Millimeterzeile oder deren Raum; Reklamen 50 G.-Pf. Schwieriger Satz mit 50% Aufschlag. Beilagengebühr: 1000 Stück 15 G.-M. bei Teilauflage höher. Platzvorschriften mit erhöhtem Zeilenpreis. Bei Wiederholungen und Abschlüssen Rabatt nach Tarif. Zahlungspflicht 8 Tage nach Rechnungserteilung. Anzeigenrabatt fällt als Kassenrabatt und kommt in Wegfall bei Ueberschreitung der Zahlungsfrist bei zwangsweiser Eintreibung durch Klage und außergerichtl. Vergleichen. Postscheckkonto: Hannover Nr. 7646. Telegramm-Adresse: Landeszeitung Detmold. Druckereigebäude in Detmold Paulinenstraße 14. Fernsprech-Nummer 2441. — Redaktionsruf nachts Nr. 2465.

Das Ergebnis von London

Die auf der Londoner Sieben-Mächte-Konferenz erzielten Ergebnisse lassen sich bereits ziemlich klar übersehen. Schon bei den verschiedenen Besprechungen war zutage getreten, daß die französische Regierung auch die Bewilligung neuer kurzfristiger Kredite von Bedingungen abhängig macht, auf die die deutsche Regierung nicht eingehen konnte. Diese Haltung Frankreichs hat sich auch auf der Londoner Konferenz nicht geändert; als deren Ergebnis demnach die Verlängerung des 100-Millionen-Dollar-Rediskontkredites vom 16. 8. ab um 3 Monate, sowie der Beschluß der Schaffung eines Stillhaltekonsortiums gebucht werden kann. Die Tatsache, daß die deutschen Minister keine neuen politischen Bindungen in der Art der von Frankreich für die Gewährung einer Anleihe und von Krediten verlangten, eingegangen sind, ist ebenfalls als Aktivposten zu werten. Wenn daher auch das Resultat der Londoner Konferenz nicht allen von manchen Seiten auf sie gesetzten Erwartungen entsprochen hat, so beseitigt es andererseits zahlreiche an sie geknüpfte Befürchtungen. Zugleich ist durch Schaffung neuer Organisationen der Boden für eine weitere Prüfung und Behandlung der Lage vorbereitet worden. Es muß daher festgestellt werden, daß trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, vor die sich die Wortführer des Deutschen Reiches in Paris und London gestellt sahen, Vereinbarungen mit den übrigen Mächten getroffen worden sind, die das Höchstmaß des für Deutschland Erreichbaren und mit seiner nationalen Würde zu Vereinbarenden darstellen und der Hoffnung Ausdruck geben werden, daß auf den in London gelegten Grundlagen weitergebaut werden kann.

*

cnb. **Berlin**, 23. Juli. (Eig. Meldung.) Das Ergebnis der Londoner Konferenz wird auch in Berliner politischen Kreisen nicht überschätzt. Immerhin wird als positiver Erfolg unterstrichen, daß das Zustandekommen des Stillhaltekonsortiums die Gewähr dafür bietet, daß keine weiteren Devisenabzüge die Lage Deutschlands weiter erschweren. Ferner wird betont, daß London ja nicht ein Abschluß ist, daß die internationalen Besprechungen vielmehr weitergehen. Das kommt zunächst zum Ausdruck in dem bevorstehenden Besuch Stimsons und der beiden englischen Staatsmänner in Berlin. Ferner liegen auch heute wieder Nachrichten über eine neue Zusammenkunft der deutschen und der französischen Regierungsvertreter vor. Hierzu ist übrigens zu unterstreichen, daß als Ort einer solchen Begegnung natürlich nicht, wie es in französischen Zeitungen hieß, die Schweiz in Frage kommen kann. Es ist vielmehr zu erwarten, daß die französischen Minister genau so nach Berlin kommen, wie der Kanzler und der Reichsaußenminister ihren Besuch in Paris gemacht haben.

Einberufung des Reichstags wiederum abgelehnt

Der Aeltestenrat des Reichstags trat gestern unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Freiherrn von Kardorff (Reichstagspräsident Löbe ist gegenwärtig in Wien) zu einer Sitzung zusammen, um wiederum zu dem Antrag der Oppositionsparteien auf Einberufung des Reichstags Stellung zu nehmen.

Reichsminister Treviranus erklärte, die Reichsregierung lege großen Wert darauf, daß zur Zeit die Einberufung des Reichstags nicht beschlossen werde. Die Londoner Verhandlungen seien noch keineswegs abgeschlossen, sondern Reichsfinanz-Dietrich werde in der nächsten Woche nach London fahren, um an den auf finanziellem Gebiet erforderlichen Besprechungen teilzunehmen. Reichskanzler Dr. Brüning werde zwar am Sonnabend zurückkehren, aber dann würden in Berlin die politischen Besprechungen fortgesetzt werden müssen.

Daraufhin wurde festgestellt, daß für die Einberufung des Reichstags auch jetzt nur eine Minderheit von 243 Abgeordneten einsetzt, nämlich die Deutschnationalen, die Nationalsozialisten, die Kommunisten und die Landvolkpartei. Die Bayerische Volkspartei hatte keinen Vertreter zur Aeltestenratssitzung entsandt, aber mitgeteilt, daß sie an ihrer bisherigen Stellungnahme festhalte, also gegen die Einberufung des Reichstags sei. Gegen die Einberufung war neben den Regierungsparteien u. a. auch die Wirtschaftspartei.

Wie das Nachrichtenbüro des V. D. Z. erfährt, hat der Vorsitzende der Wirtschaftspartei, Reichstagsabgeordnete Drewitz, an den Präsidenten des Reichstages den Antrag gestellt, den Aeltestenrat für Mittwoch, den 29. Juli, einzuberufen mit der Tagesordnung: Einberufung des Reichstages.

Gleichzeitig hat der Abgeordnete Drewitz namens der Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses den Antrag auf Einberufung dieses Ausschusses zum Dienstag, 28. Juli, gestellt, und zwar zur Entgegennahme des Berichtes des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers über die Ergebnisse der Pariser und Londoner Verhandlungen.

Schluß der Londoner Konferenz

Erreicht wurde: Verlängerung des 100-Millionen-Kredits um 3 Monate – Keine weiteren Kreditkündigungen – Ernennung eines Sachverständigen-Komitees zur Prüfung der Anleihefragen

Die Sieben-Mächte-Konferenz ist am Donnerstag um 10 Uhr zusammengetreten, um sich mit dem Ergebnis der Aussschußsitzung der Finanzminister vom Mittwochnachmittag zu befassen. Die Konferenz wurde bereits um 12,20 Uhr geschlossen, nachdem noch die hauptsächlichsten Vertreter das Wort ergriffen hatten.

Die Londoner Sieben-Mächte-Konferenz hat nach ihrer Schlußsitzung folgende

Erklärung

veröffentlicht:

Die kürzlichen übermäßigen Zurückziehungen Kapital aus Deutschland haben eine akute finanzielle Krisis erzeugt. Diese Zurückziehungen sind verursacht worden durch einen Mangel an Vertrauen der nicht durch die wirtschaftliche und budgetäre Lage des Landes gerechtfertigt ist. Um die Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität Deutschlands sicherzustellen, die wesentlich ist im Interesse der gesamten Welt, sind die auf der Konferenz vertretenen Regierungen bereit, zusammenzuwirken, soweit es in ihrer Macht liegt, um das Vertrauen wiederherzustellen. Die auf der Konferenz vertretenen Regierungen sind bereit, zur Erwägung durch die Finanzinstitute in ihren diesbezüglichen Ländern folgende Vorschläge zur Erleichterung der augenblicklichen Lage anzuempfehlen:

1. Daß der Zentralbankkredit von 100 Millionen Dollar, der vor kurzem der Reichsbank unter den Auspizien der B. J. Z. gewährt wurde, bei seiner Fälligkeit für einen Zeitraum von 3 Monaten erneuert wird.

2. Daß gemeinsame Maßnahmen von den Finanzinstituten in den verschiedenen Ländern zwecks Aufrechterhaltung des Umfanges der Kredite getroffen werden, die sie bereits Deutschland gewährt haben.

Die Konferenz empfiehlt, daß die B. J. Z. eingeladen wird, ohne Verzug einen Ausschuß von Vertretern zu schaffen, die von den Gouverneuren der Zentralbanken ernannt sind. Der Ausschuß soll die unmittelbaren weiteren Kreditbedürfnisse Deutschlands und die Möglichkeiten der Konvertierung eines Teiles der kurzfristigen Kredite in langfristige Kredite prüfen. Die Konferenz hat mit Interesse eine Mitteilung Dr. Brünings mit Bezug auf die gemeinsame Garantie zur Kenntnis genommen, die vor kurzem von der deutschen Industrie zur Verfügung der Golddiskontbank gestellt wurde. Die Konferenz ist der Ansicht, daß eine Garantie dieser Art es möglich machen müßte, eine gesunde Grundlage für die Wiederaufnahme der normalen Operationen des internationalen Kredites zu verschaffen. Die Konferenz ist der Ansicht, daß, wenn diese Maßnahmen durchgeführt werden, sie eine Basis für eine darauf folgende permanentere Aktion bilden werde.

Zum Schluß der Siebenmächtekonferenz sprach Ministerpräsident Laval die Hoffnung aus, daß die Besprechungen der Auftakt zu einer Reihe weiterer Erörterungen seien, die zu einer politischen deutsch-französischen Zusammenarbeit führen möge. Staatssekretär Stimson unterstrich die Bedeutung der Aussprachen zwischen Deutschland und Frankreich und äußerte seine Zuversicht, daß sie in der ganzen Welt das Vertrauen befestigen würden. Bezüglich der Konferenz erklärte der Staatssekretär, daß er Zeuge eines sehr bedeutsamen Ereignisses gewesen sei, dessen Ergebnisse er mit Spannung erwarte.

Reichskanzler Dr. Brüning dankte vor allem den amerikanischen Staatsmännern für ihre Unterstützung und hob hervor, daß er von der Wichtigkeit einer vertrauensvollen deutsch-französischen Zusammenarbeit überzeugt sei. Außenminister Grandi erklärte, er hoffe, daß das Ende der Konferenz der Beginn einer neuen Atmosphäre in der ganzen Welt und besonders hinsichtlich

Frühstück in der deutschen Botschaft

w. **London**, 23. Juli. Das Frühstück, das heute Reichskanzler Dr. Brüning in der deutschen Botschaft der französischen Delegation der Londoner Konferenz gab, vollzog sich in sehr freundschaftlichen Formen. Die französischen Gäste waren: Ministerpräsident Laval, Außenminister Briand, Finanzminister Flandin, Budgetminister Piétri, Unterstaatssekretär François Poncet und Philippe Berthelot, Generalsekretär des Quai d'Orsay. Auf deutscher Seite nahmen an dem Frühstück teil: außer dem Reichskanzler Reichsaußenminister Curtius, Botschafter Freiherr v. Neurath, Staatssekretär Schäffer, Staatssekretär v. Bülow, Reichspressechef Ministerialdirektor Zechlin, Ministerialdirektor Graf Schwerin-Krosigk, Bankier Melchior, Geheimer Kommerzienrat Schmitz, Botschaftsrat Graf Bernstorff, Gesandtschaftsrat Dr. Rueter und Gesandtschaftsrat Fürst Bismarck.

10 000 Gäste bei König Georg

w. **London**, 23. Juli. Auf dem heutigen Gartenfest des Königs im Park des Buckingham-Palastes, zu dem 10 000 Einladungen ergangen waren, befinden sich als Gäste auch die Mitglieder der heute in London beendeten Sieben-Mächte-Konferenz. Die deutschen Herren wurden dem König vom deutschen Botschafter vorgestellt. Staatssekretär des Auswärtigen, Stimson, und Schatzsekretär Mellon sind heute abend Gäste des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers zum Essen im Carlton-Hotel. Die Abreise der deutschen Minister erfolgt morgen vormittag um 11 Uhr vom Victoriabahnhof nach Calais.

Telegramm Hoovers an Stimson und Mellon

w. **Washington**, 23. Juli. Präsident Hoover sandte an Staatssekretär Stimson ein Telegramm, worin es heißt: **Ich schätze Ihre Arbeit umso höher, als ich sowohl die komplizierten Probleme kenne, denen Sie während der letzten zehn Tage gegenüberstanden, als auch die geschickte Hand, mit der diese Schwierigkeiten überwunden wurden.**

An Schatzkanzler Mellon telegraphierte Hoover: Ich möchte Ihnen für Ihre hervorragenden Verdienste im öffentlichen Interesse danken.

Brüning über das Ergebnis

Nur eine Zwischenlösung – Weitere Maßnahmen müssen folgen

Der Reichskanzler zum Ergebnis der Konferenz.

„Der Ausgang der Konferenz ist ein sehr guter." Mit diesen Worten leitete Reichskanzler Dr. Brüning die sofort nach Schluß der Londoner Siebenmächtekonferenz stattgefundene Besprechung mit den deutschen Pressevertretern ein.

Zu der bereits gemeldeten, von der Londoner Konferenz nach Schluß ihrer Beratungen veröffentlichten Erklärung bemerkte der Reichskanzler im einzelnen, daß die Formulierung der Beschlüsse in sehr weitem Maße im Sinne der deutschen Wünsche erfolgt ist.

„Heute," so sagte der Kanzler, „sind noch einige Dinge in einem uns genehmen Sinne geändert worden. Sie sehen," fuhr der Kanzler fort, „daß es sich um eine Zwischenlösung handelt; mit einer Schnellösung auf langfristiger Basis hatten wir nicht gerechnet, und wie ich in Paris bereits Gelegenheit hatte zu sagen, ist, ganz abgesehen von den technischen Schwierigkeiten einer solchen internationalen Anleihe, die monatelange Vorbereitungen erforderlich macht, von Anfang an klar gewesen, daß eine Einigung über eine solche Anleihe zur Stunde wenigstens zwischen Amerika, England und Frankreich gar nicht erzielbar war. Ich sehe ganz ab von etwaigen politischen Bedingungen. So ist es z. B. ganz klar, daß auch die Verfassung der Vereinigten Staaten es ihnen unmöglich gemacht hätte, an einer langfristigen Anleihe teilzunehmen. Dazu kommt die Lage des Londoner Kapitalmarktes, die zur Zeit eine solche Anleihe wohl als gänzlich ausgeschlossen erscheinen läßt. Infolgedessen haben wir uns darauf beschränken müssen, daß 1. der 100 Millionen-Dollarkredit, der am 16. 8. abläuft, verlängert wurde, und zwar um drei Monate, und 2. haben wir, worauf es vor allem ankommt, dafür gesorgt, daß nicht weitere kurzfristige Kredite abgezogen werden.

Reichskanzler Dr. Brüning betonte, daß dies gerade der Punkt sei, dessen Notwendigkeit allerseits anerkannt wurde. Er hob hervor, daß es sich im wesentlichen heute nur noch um amerikanische und englische Kredite handele. Die Tatsache, daß die Finanzinstitute dieser Länder unbedingt bereit sind mitzuhelfen und daß Deutschland, wie bereits mehrfach betont worden ist, jeden Einfluß in dieser Richtung einstehen wird, in wie der Reichskanzler hervorhob, immerhin von nicht unerheblicher Bedeutung.

Die Konferenz, so fuhr er fort, stellte fest, daß die Garantie von Ausfallbürgschaften von 500 Millionen, die seitens der deutschen Industrie der Golddiskontbank zur Verfügung gestellt wurden, immerhin eine gesunde Basis für die Wiederaufnahme normaler Kreditoperationen bedeute. Der Reichskanzler legte größten Wert auf die Feststellung, daß alles dies nur Zwischenmaßnahmen sind und daß das Volumen des deutschen Kredites im Auslande unter allen Umständen in absehbarer Zeit vergrößert werden muß. Er bemerkte, daß er im letzten Satz der von der Konferenz veröffentlichten Erklärung angedeutet habe, daß diese Maßnahmen die Grundlage der Aktion für die Ereignisse in der Folge sein müssen.

Um diese Dinge zu beschleunigen, wurde von deutscher Seite angeregt, wie dies bereits persönlich mit Dr. Sprague, dem amerikanischen Berater der Bank von England in der vergangenen Woche geschah, daß eine kleine Gruppe von Sachverständigen internationalen Ansehens nach Berlin komme, die mit Rat zur Seite stehe. Die deutsche Regierung befindet sich mit einer Reihe von Herren bereits in Verbindung. Es kann aber noch nichts Endgültiges darüber gesagt werden. Diese Maßnahme ist besonders wesentlich, um im Auslande die verwickelte Lage Deutschlands klar zu machen. Die Kompliziertheit ist, wie Dr. Brüning betonte, doch so groß, daß es ganz wenige Menschen gibt, die die ganze Lage übersehen können.

Die Tatsache, fuhr der Reichskanzler fort, **daß das ganze Wirtschaftsleben Deutschlands aufgebaut ist auf kurzfristigen Krediten, und die Bedeutung dieser kurzfristigen Kredite für alles, was in Deutschland geschieht, sind in vollem Umfange bisher nicht erkannt worden. Ich glaube, daß wir dazu beigetragen haben, dieser Erkenntnis bei den anwesenden Herren zum Durchbruch zu verhelfen.** Die amerikanischen Delegierten haben vorgeschlagen, daß um möglichst schnell zu einer Regelung der Frage der Aufrechterhaltung der kurzfristigen Kredite und einer evtl. Erweiterung des Standes der kurzfristigen Kredite zu gelangen, die Notenbankpräsidenten ein Komitee von Sachverständigen ernennen sollen, das sich damit beschäftigen soll, und gleichzeitig nach Vorschlag der Amerikaner die Möglichkeiten, die kurzfristigen Kredite in langfristige umzuwandeln, schon jetzt ins Auge nehmen soll. **Wir haben durchgesetzt, daß, während die BJZ. dieses Komitee formell aufziehen soll, die Mitglieder von den Notenbanken ernannt werden und nicht von der BJZ. Dieses ist ein Punkt, auf den ich ganz besonderen Wert lege.** Es ist ohne weiteres zu verstehen, daß dies eine wesentlich andere Lösung ist als die, die vorher vorgeschlagen wurde. Immerhin sind wir so weit gekommen, daß jetzt, vor allem auch von anderer Seite, dieser Ausfallbürgschaft der deutschen Industrie gegenüber der Golddiskontbank viel größere Bedeutung beigelegt worden ist und daß sie sogar Aufmerksamkeit gefunden hat.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ließ Reichskanzler Brüning durchblicken, daß es immerhin die Möglichkeit geben könnte, später zu langfristigen Anleihen zu kommen. Er teilte mit, daß die deutschen Delegierten heute abend eine Zusammenkunft mit Staatssekretär Stimson und Schatzsekretär Mellon haben werden, so daß die deutschen Minister erst morgen früh die Rückfahrt nach Deutschland antreten können. Weiter legte er dar, daß sich Stimson entschlossen habe, so zu fahren, daß er am Sonnabend nachmittag in Berlin eintrifft, wo er den Sonntag verbleiben wird. **Am Sonntagabend werden MacDonald und Henderson aus London abfahren und den Montag und Dienstag in Berlin verbringen, so daß damit der etwas aufgeschobene Besuch der britischen Minister nachgeholt wird.**

Auf die heutige Schlußsitzung bezug nehmend, erklärte Brüning: Ich habe am Schluß der Sitzung besonderen Wert darauf gelegt, MacDonald und der englischen Regierung warmen Dank auszusprechen für die Art und Weise, in der er die Verhandlungen geführt hat, für seine Unparteilichkeit sowie die Wärme, mit der er sich über die Notlage Deutschlands ausgesprochen hat und damit, was ich immer in jedem Stadium betont habe, die Notlage Europas. Denn es geht in Wirklichkeit nicht nur um das Schicksal Deutschlands, und ich habe besonderen Wert darauf gelegt, dies zu betonen, daß, wenn unüberwindliche Schwierigkeiten eintreten sollten, es nicht nur eine einzelne Krise bleiben wird. Ich habe besonders auch den Amerikanern gedankt, und Laval für die Worte, die er an uns gerichtet und in denen er zum Ausdruck gebracht hat, daß es von ganz außerordentlicher Tragweite für die weitere Entwicklung ist, daß zum ersten Male eine offene Aussprache zwischen französischen und deutschen Kabinettsmitgliedern geführt werden konnte. Ich habe dabei besonders die eine Tatsache zum Ausdruck gebracht, daß die Konferenz, die ganz schnell arbeiten mußte, wenn sie auch nicht zu einer vollendeten Lösung gekommen ist, die technisch und zeitlich nicht zu machen war, doch den Grund gelegt hat für eine sofortige und dauernde Beschäftigung der internationalen Finanzwelt mit der finanziellen Lage Deutschlands, und ebenfalls, daß die Besprechungen, die in den vergangenen Tagen stattgefunden haben, und zwar gerade infolge der Notlage Deutschlands, in kurzem fortgesetzt werden müssen, und **daß Deutschland aus eigener Kraft inzwischen alles einsetzen werde, um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Ich habe ganz klar ausgesprochen, daß das, was wir hier gefunden haben, keine Dauerlösung ist, sondern nur die Vorbereitung einer dauernden Lösung.**

Zum Schluß betonte Dr. Brüning, noch einmal auf die von der Konferenz veröffentlichte Erklärung Bezug nehmend: **Mit den beiden ersten Sätzen stellen wir und die Konferenz fest, daß an der ganzen Situation die Zurückziehung von Kapital durch das Ausland Schuld ist und nur sie allein. Darin liegt ungeheuer viel für die weitere Entwicklung. Denn damit ist die Anerkennung von der ganzen Konferenz gegeben, daß wir unser Budget durch eigene Kraft, nachdem die Erleichterungen des Hoover-Planes hineingekommen sind, in Ordnung gebracht haben.**

Auf eine Anfrage teilte der Reichskanzler mit, daß bisher noch kein Zeitpunkt für einen Gegenbesuch der französischen Minister in Berlin festgesetzt worden ist. Er bemerkte, es sei gestern darüber gesprochen worden, daß der Gegenbesuch der französischen Minister vielleicht kurz vor Genf stattfinden solle, aber dies, ebenso wie der Besuch der deutschen Minister in Rom sei noch ganz in der Schwebe.

Nach den Ausführungen des Reichskanzlers ergriff

Reichsaußenminister Dr. Curtius

das Wort zu einigen kurzen Bemerkungen. Er teilte mit, daß die Sachverständigen, die über die Sachlieferungen und die Ueberleitung des Hoover-Planes zu beraten haben, weiter in London bleiben und untereinander die Fragen regeln werden, soweit dies möglich ist, um dann den Regierungen zu berichten. Das weitere Verfahren steht noch nicht fest. Dr. Curtius betonte ferner, daß es nicht etwa zu irgendeiner politischen Vertrauenskundgebung gekommen ist. Die Konferenz hat sich, wie er hervorhob, streng auf die Fragen der Finanzen beschränkt. Im kleinen Kreise habe man sich zwar auch mit anderen Fragen befaßt, aber man habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß politische Vertrauenskundgebungen leicht zu Mißverständnissen führen könnten.

Der Minister sagte: **Das Entscheidende ist, daß weitere Maßnahmen unternommen werden, daß wir dauernd in Fühlung bleiben, damit der Faden nicht abreißt, der zu weiteren Konferenzen mit den anderen Staatsmännern führt.** Was dies weiter bedeutet, und was aus dieser Umwälzung sich herauskristallisieren wird, ist eine Frage der Zukunft.

Der Besuch der ausländischen Staatsmänner in Berlin

cnb. **Berlin**, 23. Juli. (Eig. Meldung.) Wie wir erfahren, wird Staatssekretär Stimson nun doch nicht mit der deutschen Delegation nach Berlin kommen, sondern, während sie bereits Sonnabend früh hier eintrifft, erst am Sonnabend abend mit seinem Sekretär in Berlin sein. Der Besuch dauert bis Montag und ist als inoffiziell anzusehen. Henderson wird Montag vormittag erwartet, MacDonald am Nachmittag, da er erst Montag vormittag von London abfliegt. Da der Besuch der englischen Minister nun nicht den Charakter eines Wochenendes hat, ist der Gedanke des Aufenthalts im Jagdschloß Hubertusstock aufgegeben worden. MacDonald und Henderson werden am Mittwoch heimreisen.

Die Sanierung der Schröder-Bank

Die Verhandlungen zur Stützung der Schröder-Bank wurden, wie WTB.-Handelsdienst mitteilt, am Donnerstag in Berlin unter Beteiligung der Reichsbank, der bremischen Wirtschaft und des bremischen Staates weitergeführt. Offenbar bewegt sich der in diesen Besprechungen erörterte Sanierungsplan in der Richtung, daß der bremische Staat eine stärkere Beteiligung an der Schröder-Bank übernimmt, die sich aus der Umwandlung einer bestehenden Forderung ergibt.

Im übrigen ist im Einvernehmen mit den Geschäftsinhabern der Schröder-Bank Rechtsanwalt Dr. Ahler-Bremen als Treuhänder zum Schutze der Interessen der Gläubiger bei der Schröder-Bank bestellt worden.

Die erste „Entgegnung" auf Grund der Notverordnung

Der Amtl. Preuß. Pressedienst teilt mit:

Die Preußische Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, daß von dem ihr durch die Notverordnung gegebenen Recht der Entgegnung auf Artikel und andere Presseäußerungen nur äußerst zurückhaltend und ohne jede Engherzigkeit und Kleinlichkeit Gebrauch gemacht werden soll. Der preuß. Ministerpräsident hat sich jedoch entschlossen, einer Anzahl von Landbundblättern eine Entgegnung zum Abdruck auf Grund der Notverordnung zugehen zu lassen, weil der in diesen Blättern abgedruckte Aufruf des Vorsitzenden des Reichslandbundes, des Grafen Kalckreuth, den Vorwurf der „Sabotage der Osthilfe" durch die preußische Staatsregierung wiederholt, obwohl er schon mehrmals widerlegt worden ist.

Zusammentritt des Kardinalkollegiums

w. **Rom**, 23. Juli. Die hier weilenden Kardinäle sind vom Papst heute vormittag zu einer zweistündigen Beratung zusammenberufen worden. Ueber die Aussprache wird größtes Stillschweigen bewahrt. Man will aber wissen, daß hauptsächlich die Lage in Spanien das Kardinalskollegium beschäftigt habe, wenn gleich auch andere Fragen erörtert worden seien. Wie es heißt, hat der Erzbischof von Taragona, Kardinal Vidal, nach einem mehrstündigen Aufenthalt im Vatikan Rom gestern wieder verlassen. Tribuna weist darauf hin, daß das Kardinalskollegium seit längerer Zeit als sonst üblich nicht mehr zu einem Konsistorium zusammengetreten ist.

Heute Start des „Graf Zeppelin" zur ersten Etappe

Auf Grund der gestern nachmittag 17,25 Uhr zusammengestellten neuesten Wetterkarte ist der Start des Luftschiffes „Graf Zeppelin" zur ersten Etappe der Arktisfahrt nach Berlin für heute nach 9 Uhr vormittags festgesetzt worden. Besatzung und Passagiere sind für Freitag vormittag 9 Uhr bestellt. Es wird damit gerechnet, daß das Luftschiff kurz darauf seinen Flug antreten wird. Es dürfte im Laufe des Nachmittags in Berlin eintreffen. Nach etwa 10stündigen Aufenthalt wird es dann in der Nacht zum Sonnabend zum Weiterfluge nach Leningrad starten.

Im Alter von 70 Jahren starb am Mittwoch der Professor der Rechtswissenschaft und Kanzler der Universität Tübingen, Staatsrat Dr. M. v. Rümelin

Lipper Land

Auszahlung von Gehältern und Löhnen

Das Landespräsidium teilt mit:

Bei dem Nachweis, der nach den Notverordnungen über den Zahlungsverkehr der Kreditanstalten erforderlich ist, um eine Barauszahlung oder eine Ueberweisung zu erwirken, durch die eine Auszahlung von Gehältern und Löhnen ermöglicht werden soll, ist zur Vermeidung von Mißbräuchen eine Lohnliste oder ein Lohnnachweis vorzulegen. Die Lohnlisten oder die Lohnnachweise, die getrennt nach Arbeitern und Angestellten unter Angabe der Lohn- und Gehaltsperioden aufzustellen sind, sind vor Einreichung bei dem Kreditinstitut der für die Betriebsstätte zuständigen Ortspolizeibehörde zur Abstempelung vorzulegen. Die Abstempelung der Lohn- und Gehaltslisten erfolgt durch Aufsetzen des Dienststempels der Polizeibehörde. Die Abstempelung enthält kein Anerkenntnis der Richtigkeit des Listeninhalts, sie soll nur verhindern, daß auf Grund mehrerer ungestempelter Listen bei verschiedenen Kreditinstituten mehrmals Beträge für die gleiche Lohnzahlung abgehoben werden. Einem Unternehmen darf nur eine Liste abgestempelt werden. Bei Niederlassungen im Bezirke verschiedener Polizeibehörden muß das Unternehmen auf der Liste erklären, daß es keine andere Liste vorlegt oder auf jeder Liste die Beträge vermerken, die auch auf den übrigen Listen angegeben sind. Das Kreditinstitut durchstreicht den Stempel oder vermerkt neben dem Stempel den ausgezahlten oder überwiesenen Betrag. Nach Ablauf der Lohnperiode kann die abgestempelte Liste erneut zur Abstempelung vorgelegt werden. Die Polizeibehörde hat über die Abstempelung einen Vermerk aufzunehmen und diesen aufzubewahren.

Dank des Landbundes!

Fast jeden Tag werden der Hauptgeschäftsstelle des Lippischen Landbundes noch Steckrübenpflanzen für die durch Hagelschlag und Verfließen schwergeschädigten Bewohner des lippischen Südostens angeboten. Durch wiederholte Rundfrage erhielt ich die Nachricht, daß dort alle Haushaltungen mit Pflanzenmaterial ausreichend versorgt sind. So möchte ich denn nochmals all denen recht herzlich danken, die auf den Aufruf des Landbundes hin sofort ausgeholfen haben, soweit sie dazu in der Lage waren. Mein ganz besonderer Dank gilt aber denen, die dem Landbunde Heu und Stroh für sich noch ergebende schwere Notfälle zur Verfügung stellten, um das Durchhalten des Viehes zu ermöglichen. In der heutigen Zeit der größten Not unseres Vaterlandes gewiß ein schöner Zug von Nächstenliebe, die bereit ist, gemeinsam diese Nöte zu tragen und sie zu lindern, soweit die Kräfte und Mittel dazu ausreichen.

Maertens.

Lipper in Berlin

Wie bekannt, ist unser Landsmann, der frühere Direktor der Landwirtschaftskammer, Treviranus, seit vorigem Jahre Reichsminister für die besetzten Gebiete. Daß Herr Treviranus auch in dieser hohen Stellung seine lippischen Landsleute nicht vergißt, zeigte sich gelegentlich der großen Tagung des Reichsverbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen vom 19. bis 21. d. M. Herr Treviranus nahm Gelegenheit, die Vertreter der lippisch-ostwestfälischen Kriegsbeschädigten, die Herren Gauvorsitzenden Biesemeier u. Hauptgeschäftsführer Göttsch, in der Reichskanzlei zu empfangen, um sich mit ihnen zwanglos über Kriegsbeschädigten- und heimatliche Fragen zu unterhalten. Am Schluß bat er die beiden Herren, allen Bekannten und Lippern die besten Grüße zu übermitteln.

Atempause ...

Aufhellung in Wetter und Politik

Man muß dem vielgelästerten Wetter in diesem Jahre doch ein Kompliment machen! Wenigstens in bezug auf Pünktlichkeit. Genau am ersten Mai war es, als sich die Sonne nach Tagen heftigster Regenschauer durch das schwere Gewölk kämpfte und ihre güldenen Strahlen auf die naßkalte Erde sandte. Weiter brachte der Sommersanfang einen wahren Sonnentag, und gestern, mit dem programmäßigen Beginn der Hundstage, streichelte wieder die aus tiefblauem Himmel lachende Sonne all die sorgendurchfurchten Mienen der ob des einem November alle Ehre machenden Wetters verzweifelten Erdenbürger glatt. Es schien so, als ob das Wetter nach den Tagen der Verzweiflung und des Bangens um das Ergebnis der Londoner Konferenz teilnahm an dem — wenn auch nicht allzu tiefem — Aufatmen des deutschen Volkes ...

*

Wie dem auch nun sei: dieses kurze gleichzeitige Aufatmen von Frau Politica und Frau Sonne bringt Arbeit. Ueber das der Politik zufallenden Quantum soll hier nicht geschrieben werden. Aber die Atempause des Regens wird jedem behagen, wenn auch sie Arbeit in Hülle und Fülle bringt. Vor allem dem Landmann, dessen Hauptarbeitszeit jetzt beginnt. Die Roggenmahd nimmt ihren Anfang! In starkem Schwung ratschen die Sensen durch das hohe Korn. Die Schwaden fallen; fleißig regen sich die Hände, bündeln und schichten, und schon heute wird man hier und dort die „Hocken" auf den Feldern erstehen sehen. Das hohe Lied der Arbeit erklingt ...

*

Aber nicht für alle bedeutet das Aufatmen Arbeit. Millionen von Hände, die gern zugreifen möchten, sind zur Untätigkeit verdammt. Möge daher für diese das Zusammentreffen der Atempause in Politik und Wetter ein Symbol sein; möge sie allen zum Wendepunkt werden zu segenbringender, zufriedenstellender Arbeit. Dann wird die jetzige Generation den Beginn der Hundstage 1931 nie vergessen!

Sonnabend und Sonntag:

Reit- und Fahrturnier in Bad Meinberg

Der Turnierplatz in idealer Verfassung - Bisher über 200 Nennungen - Landvolk und Reichswehr im Sattel - Zahlreiche Ehrenpreise für die Sieger

Seit Tagen schon steht Bad Meinberg, besonders aber das ideale Gelände bei der Fissenknicker Windmühle, im Zeichen des nahenden Landes-Reit- und Fahrturniers.

Am kommenden Sonnabend, besonders aber am Sonntag werden sich lippische Reiter und mit ihnen zahlreiche Vertreter der Reichswehr aus Paderborn und Minden im Wettstreit gegenüberstehen.

Der veranstaltende Artillerie- und Kavallerie-Verein Bad Meinberg e. V. kann nach wochenlangen Vorbereitungen auf einen vollen Erfolg seiner Arbeit zurückblicken. Die in diesem Jahre trotz der ernsten wirtschaftlichen Lage unerwartet hohe Zahl der Nennungen in allen Konkurrenzen beweist, daß Roß und Reiter auf das Genaueste und Sorgfältigste auf diese schweren Kämpfe vorbereitet sind.

Neben den Jagdspringen in verschiedenen Klassen werden auch in diesem Jahre die Dressurprüfung sowie die Eignungsprüfungen für Ein- und Mehrspänner zu den interessantesten und wertgehören.

Das Programm beider Tage wird am Sonnabendnachmittag um 2 Uhr mit einem Geländeritt über 15 Kilometer eingeleitet. Start ist der Sportplatz. Von hier geht der Weg durch das Beller Holz in Richtung Butterberg und von dort durch das Gelände zurück zum Turnierplatz bei der Fissenknicker Windmühle. Gegen 3 Uhr beginnt hier die Vorprüfung für die Dressurprüfung der sich um 4 Uhr eine Fahrerbesprechung anschließt. Von dieser Stunde an werden die teilnehmenden Reiter bis zum Abend trainieren.

Der Turnierhauptag, Sonntag, wird morgens um 8 Uhr mit dem

Wettkampf der ländlichen Reitervereine

eingeleitet, dem sich Dressurprüfungen der Kl. A und L anschließen. Nach kurzer Mittagspause beginnt um 1,30 Uhr der Aufmarsch der Reitervereine. Pünktlich 1,45 Uhr beginnt das Jagdspringen Kl. A und anschließend die Vorführung der Einspänner. Nach weiteren Dressurprüfungen und einer Sonderführung und dem Jagdspringen in der Kl. L beginnt um 4,15 Uhr der Start zum

Flachrennen

über 2000 Meter, zu dem schon jetzt 8 Nennungen vorliegen. Nach einer Pause folgt das Jagdspringen der Kl. M, die Vorführung der Zweispänner, Siegerjagdspringen und schließlich die Vorführung Tandem und Mehrspänner.

Wir haben in großen Zügen die wichtigsten Konkurrenzen mitgeteilt und erwähnen noch, daß während der Pausen für beste konzertliche Unterhaltung wie immer gesorgt ist.

Das ideale Turniergelände mit einem herrlichen Blick in die schöne Landschaft bietet Tausenden beste Sichtmöglichkeit. Außerdem steht eine gedeckte Tribüne zur Verfügung.

Wie in jedem Jahre sind auch diesmal zahlreiche Ehrenpreise, darunter ein Ehrenpreis des Reichspräsidenten von Hindenburg für die Sieger zur Verfügung. Die Preisverteilung findet abends 8 Uhr in der Wandelhalle im Kurpark statt.

Das Turnier ist wie immer großzügig und bestens vorbereitet, so daß eine reibungslose Abwicklung gesichert ist. Möge auch in diesem Jahre die Veranstaltung dazu beitragen, den edlen Turniersport in weitesten Kreisen immer mehr zu vertiefen zum Segen unserer lippischen Landwirtschaft, wie auch zum Segen der körperlichen Ertüchtigung unserer jungen Reiter.

Möge der Himmel nach wochenlangem Regen ein Einsehen haben, der Sonnenschein der letzten Stunden weiter anhalten, damit den Veranstaltern ein voller Erfolg beschieden ist!

Keine wesentliche Entlastung

Die Arbeitsmarktlage in Westfalen-Lippe

Das Landesarbeitsamt Westfalen berichtet über die Lage auf dem westfälisch-lippischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom 1. bis 15. Juli 1931:

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen verminderte sich in der ersten Hälfte des Monats Juli um 14 658 oder 6,5 Prozent; insgesamt wurden am 15. Juli noch 211 984 Hauptunterstützungsempfänger festgestellt. Davon entfallen 110 720 (Abgang 18 066) auf die **Arbeitslosenversicherung** und 101 264 (Zugang 3408) auf die **Krisenfürsorge**. Auf 1000 Einwohner entfallen jetzt 41,1 Hauptunterstützungsempfänger gegenüber 44,0 am 30. Juni d. Js. **Der starke Rückgang, der bei den Unterstützungsempfängern eingetreten ist, muß in erster Linie auf die Auswirkung der neuen Notverordnung, insbesondere auf das Ausscheiden Jugendlicher aus der Unterstützung, und ferner auf Aussteuerungen infolge Ablauf der Höchstunterstützungsdauer zurückgeführt werden. Nur ein geringer Teil der Abgänge beruht auf Arbeitsaufnahme.** Der Arbeitsmarkt hat also keine wesentliche Entlastung erfahren. Die Zahl der Arbeitsuchenden verminderte sich von Anfang bis Mitte Juni um rund 3000. Zur Zeit sind noch 358 980 Arbeitsuchende vorhanden.

Seit Ende Mai hat sich der Rückgang der bei den Arbeitsämtern eingetragenen Arbeitsuchenden außerordentlich schleppend vollzogen. Die Frühjahrsentlastung wirkt sich nur noch schwach aus. Der Arbeitsmarkt versteift sich wiederum erheblich. Für diese Tatsache spricht auch die zunehmende Zahl der Stillegungsanzeigen. Während von Februar bis Mai monatlich durchschnittlich 60—70 Anzeigen eingingen, lagen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli bereits 50 Anzeigen vor, die rund 3000 Entlassungen vorsehen.

Im rheinisch-westfälischen **Steinkohlenbergbau** hat die Arbeitsmarktlage durch umfangreiche Entlassungen eine weitere Verschlechterung erfahren. Ende Juni standen noch rund 251 000 Bergarbeiter in Beschäftigung, das bedeutet, daß allein im Laufe dieses Jahres **rund 38 000 Mann abgebaut** worden sind. Trotzdem liegen die arbeitstäglichen Feierschichten auch im Juli noch immer über 30 000.

In der **Hüttenindustrie** ist die Abwärtsbewegung in etwa zum Stillstand gekommen. Der Arbeitsmarkt steht zur Zeit im Zeichen einer überaus starken Fluktuation. Kurze Lieferfristen, insbesondere für russische Aufträge, bedingen einen raschen Wechsel zwischen Einstellungen und Entlassungen.

In der **weiterverarbeitenden Metallindustrie** konnte in den letzten 14 Tagen ein Abgang von rund 1100 Arbeitsuchenden erzielt werden. In dieser Berufsgruppe werden aber immer noch rund 63 000 Arbeitsuchende gezählt. Die Vielseitigkeit der Branchen, von denen jede für sich anderen Saison- und Konjunkturbedingungen unterliegt, führt hier meistens zu einem Ausgleich von Zu- und Abgängen, so daß sich trotz mannigfacher Belebungserscheinungen die Zahl der Arbeitsuchenden seit dem winterlichen Höchststand nur um 7,8 Prozent gesenkt hat.

Innerhalb der **Konsumgüterindustrien** hat das rasche Abgleiten der Arbeitsuchendenziffern mit einsetzender Frühjahrsbelebung nunmehr einem langsameren Tempo Platz gemacht. Eine deutliche Belebung machte sich noch in der **Textilindustrie** bemerkbar. Auch die **Möbelindustrie** ist zum großen Teil befriedigend beschäftigt. Dagegen bahnt sich in der **Tabakindustrie** eine Verschlechterung an. Die Wiedereinführung des Zigaretten-Einzelverkaufs bedeutet für die westfälisch-lippische Zigarren- und Zigarillofabrikation eine Beeinträchtigung ihres Absatzes. In der **Wäsche- und Konfektionsindustrie** ist das Saisongeschäft beendet; die Arbeitslosigkeit nimmt hier bereits einen stärkeren Umfang an.

Im **Bau- und Baustoffgewerbe** vermag sich keine wesentliche Belebung des stark belasteten Arbeitsmarktes durchzusetzen. Vor allem die Baufacharbeiter einschließlich der Zimmerer, Maler und Anstreicher finden trotz der Saison nur geringe Arbeitsmöglichkeiten.

Detmold

— **Das Fest der silbernen Hochzeit** feiern heute die Eheleute Alfons Boecker, Hermannstraße 45. Unseren alten Abonnenten gratulieren wir herzlichst und hoffen, daß sie in aller Frische die goldene Hochzeit feiern werden.

— **Die neue Eisenbahnbrücke,** die, wie wir berichteten, vorige Woche eingebaut wurde, ist nunmehr restlos fertiggestellt. Schon vor einigen Tagen ist die alte Brücke, nachdem sie autogen zerschnitten war, als Alteisen versandt.

— **Verkehrsunfall.** In der Straßenkreuzung bei der Drogerie Kaul stießen vorgestern abend zwei Personenwagen zusammen. Es ist nur Sachschaden entstanden. Die Schuld soll den Wagenführer treffen, der aus der Langen in die Lagesche Straße einbiegen wollte und die Kurve nicht vorschriftsmäßig nahm.

— **Pech hatte** ein Karusselbesitzer, der auf dem Bruchmarkt aufgebaut und mit einem Trecker und zwei Anhängern zum nächsten „Rummel" zog. Hinter Orbke löste sich nämlich die Koppelung des letzten Wagens, der durch den Chausseegraben in ein Kartoffelfeld fuhr und nach stundenlanger mühevoller Arbeit ist wieder auf die Straße gebracht werden konnte. Der Eigentümer soll sich über den Detmolder „Bruch"-Markt nicht sehr lobend geäußert haben, auf dem er fast nichts verdiente.

— **Die Detmolder Schützengesellschaft schreibt:** Unter Bezugnahme auf die kürzlich ergangenen Mitteilungen über den Ausflug der Detmolder Schützen nach den Rethlager Quellen geben wir bekannt, daß die Kaffeepause nicht, wie früher berichtet, auf dem Dörenkruge, sondern im Interesse der Angehörigen und sonstigen Gäste im Gasthof „Zum Donoperteich" (Merten-Pivitsheide) eingelegt ist. Die nächste Straßenbahnhaltestelle ist am Sportplatz Waldheide hinter dem Posteich. Wir bitten die Angehörigen der Schützen, das Kaffeegebäck von Detmold mitzubringen.

— **Hausfrauenbund.** Am letzten Dienstag hatte sich trotz des unsicheren Wetters eine stattliche Anzahl Mitglieder zu einer gemütlichen Kaffeestunde im Parkcafé Berkenhof eingefunden. Im Anschluß daran wurde das Kindererholungsheim der Stadt Dortmund in Pivitsheide, das frühere Arminiusbad, in Augenschein genommen. Die Heimleiterin gab in einem kurzen Vortrag einen Ueberblick über Zweck und Ziel des Wohlfahrtsunternehmens. Augenblicklich beherbergt das Heim 175 Kinder, darunter Knaben und Mädchen im Alten von 2 Jahren an aufwärts. Es sind zumeist unterernährte Großstadtkinder, die durch Bäder, gute Pflege und in der gesunden Waldluft in 6 Wochen gesunden sollen. Die Heimleiterin führte die Hausfrauen durch die schönen und zweckmäßigen Wirtschaftsräume, Speisezimmer und Schlafsäle, die durch ihren farbenfrohen und geschmackvollen Anstrich sehr gefielen. Die Besucherinnen schieden mit den besten Eindrücken. — Der nächste Ausflug wird am 4. August nach Meinberg gemacht. Näheres wird noch bekanntgegeben.

— **Landestheater.** Für das heutige Operetten-Gastspiel, 19,45 Uhr, das Franz Lehars große Erfolgsoperette „Die lustige Witwe" mit den Gästen Henny Frenz vom Landestheater Gotha in der Titelrolle und Hans Herbert Pudor als Danilowitsch bringt, sind gute Plätze noch erhältlich. Trotz erhöhter Unkosten durch Verpflichtung der Gäste ermäßigte Operettenpreise. Reservierte Karten bitte bis 13 Uhr abholen. — Sonntag, 26. Juli, 19,45 Uhr, wird der große Lacherfolg, der übermütig-tolle Schwank „Der ungetreue Eckehart" letztmalig wiederholt.

— **Auf dem Fundbüro,** Zimmer Nr. 14 des Rathauses, sind folgende Gegenstände gemeldet: Gefunden: Damengeldbörse, Damenhandtasche, Armbanduhr, Herrenschirm. Zugelaufen: Brauner Jagdhund. Verloren: Herrenuhr, Brosche.

— **Wasserwärme** in der Werrebadeanstalt: 19 Grad.

Schwerer Verkehrsunfall

Zwei Kraftwagen zusammengerannt.

Gestern nachmittag gegen 5 Uhr ereignete sich in Kirchheide ein schwerer Verkehrsunfall. In der Nähe des Kriegerdenkmals stießen dort auf der Landstraße die Kraftwagen des Steuererhebers Schäfer aus Wendlinghausen und des Gutsbesitzers Karl Künne aus Welstorf zusammen. Bei dem Anprall wurde Herr Schäfer schwer am Kopfe verletzt. Außerdem erlitt er einen Beinbruch. Der Verletzte wurde sofort mit einem Krankenauto dem Lemgoer Krankenhaus zugeführt. Die Kraftwagen sind stark beschädigt.

Eine Klärung der Schuldfrage steht noch aus. Wie verlautet, sollen beide Fahrer die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Es bleibt daher das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten.

Bad Salzuflen

— **Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Mittwochabend gegen ½11 Uhr auf der Herforder Straße. Der Schlosser P. aus Herford fuhr hier mit seinem Motorrade gegen den Lastzug eines Schaustellers aus Paderborn, der von einem Trecker gezogen wurde. P., der wahrscheinlich nur die Lichter des Treckers gesehen und nicht auf die ebenfalls beleuchteten, den Trecker in der Breite überragenden Wände der gezogenen Wagen geachtet hat, fuhr mit großer Gewalt gegen diesen Wagenzug. Er erlitt einen Schädelbruch und mußte in das Kreiskrankenhaus in Herford eingeliefert werden. Nach den bisherigen Ermittlungen hat P. wohl selbst die Schuld an seinem Unglück.**

— **Vom Bade.** Alessandro Valente singt! Als ein künstlerisches Ereignis ersten Ranges ist es zu werten, daß es der Kurverwaltung von Bad Salzuflen gelungen ist, den Tenor Alessandro Valente von der Mailänder Skala zu einem einmaligen, außergewöhnlichen Künstlerkonzert am kommenden Montagabend zu verpflichten. Man wird also nicht nur Gelegenheit haben, die vollendet schöne Stimme des berühmten italienischen Sängers zu bewundern, sondern auch in der mitwirkenden Klaviervirtuosin Ada Turana eine junge und hochbegabte Pianistin kennen zu lernen, deren brillante Technik und feine Musikalität allenthalben begeisterte Anerkennung bei Publikum und Presse gefunden hat. Niemand sollte versäumen, einen Tenor wie Alessandro Valente zu hören, dem man von berufener Seite nachrühmt, daß sein wunderbares Stimmaterial auffallende Ähnlichkeit mit Caruso, eine virtuose Stimmführung und so sieghafte Höhe habe, daß man ihn als einen internationalen Star bezeichnen müsse. Die Eintrittspreise zu diesem außergewöhnlichen Konzert sind der Zeit entsprechend niedrig gehalten, Kurgästen wird überdies ein Preisnachlaß von 50 Pfg. gewährt.

— **Ref. Gemeinde.** Die Gewinne der Verlosung, die der Frauenhilfsverein zum Besten des Gemeindehauses veranstaltet hat, können am Donnerstag, Freitag und Sonnabend dieser Woche nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Gemeindehause abgeholt werden. Gewinne, die bis Mittwoch, 29. Juli, abends 6 Uhr, nicht abgeholt sind, verfallen zum Besten des Gemeindehauses. Gewinnlisten werden in mehreren Schaufenstern ausgehängt. Auch im Gemeindehause kann Einsicht in die Liste genommen werden.

— **Die beliebten Militärkonzerte** fanden am vergangenen Mittwoch nach langer Zeit einmal wieder bei schönem Wetter statt und hatten sich daher eines Besuches zu erfreuen, der als ungewöhnlich groß bezeichnet werden mußte. Daß die sämtlichen Darbietungen der Militärkapelle allseitigen, manchmal sogar stürmisch werdenden Beifall fanden, ist bei der Popularität dieser Veranstaltung eigentlich kein Wunder, und daß es Herr Mietusch nicht daran fehlen ließ, seine Hörer bei vergnügtester Stimmung zu erhalten und unermüdlich durch Zugaben zu erfreuen, verstand sich von selbst. Nicht nur die flotten Militärmärsche und patriotischen Weisen fanden dankbarste Aufnahme beim Publikum, sondern auch die lustigen Soldatenlieder, von denen diesmal der geblasene, gesungene und gepfiffene „treue Husar" den Vogel abschoß. Man muß schon zugeben, daß es allemal eine veranügte Sache ist, wenn's in Bad Salzuflen Militärkonzert gibt, aber am schönsten ist's doch immer, wenn, wie diesmal, der Himmel auch seinerseits ein lachendes Gesicht zeigt.

— **Kurtheater.** „Der Hauptmann von Köpenick", das erfolgekrönte neue Volksstück von Carl Zuckmayer, wird morgen (Sonnabend) 20—22,30 Uhr im Kurtheater wiederholt. Niemand versäume die morgige Vorstellung des interessanten Stückes, das den frechen Gaunerstreich des Schusters Wilh. Voigt mit den schönsten und sympathischsten Mitteln des Volkstückes schildert. In der Titelrolle Felix Kroll. Kleine Schauspielpreise von 80 Pfg. bis 2,30 Mark.

— **Das neue Programm der Kammerlichtspiele** weist wiederum zwei Filme auf, die auch diesmal alle Freunde der weißen Leinwand auf ihre Kosten kommen lassen werden. „Die große Leidenschaft" heißt der erste Film, dessen Hauptrolle von Lil Dagover verkörpert wird. „Ein besserer Herr", der zweite Film, ist eine amüsante Familien- und Heiratsangelegenheit mit dem famosen Fritz Kampers in der Titelrolle. (Siehe Inserat.)

Schötmar

— **Fünf fahrende Sänger** wurden vorgestern mittag von der Polizei festgenommen und dem Amtsgericht Bad Salzuflen zugeführt. Sie hatten nämlich dem Alkohol derart stark zugesprochen, daß sie Passanten belästigten. Das wurde durch den energischen Zugriff der Polizeibeamten dann aber rasch unterbunden. Unter diesen fünf Burschen befanden sich übrigens „alte Bekannte"; der eine war seinerzeit an der Schlägerei an der Wewelsburg beteiligt. Und ein anderer ist früher schon mal mit der Polizei zusammengestoßen.

— **Ruhig verlaufen.** Mancher befürchtete, daß es vorgestern abend anläßlich der Versammlung der N.S.D.A.P. im Tivoli im oder vor dem Lokal wieder zu Zusammenstößen kommen würde. Es ist aber alles ruhig verlaufen. Einige Neugierige, die in der Nähe des Tivoli stehen blieben, um abzuwarten, ob sich nicht etwas Sensationelles ereignen würde, wurden von der Polizei sofort aufgefordert, weiter zu gehen. Es konnte somit gar nicht zu einer Ansammlung kommen. — Die Versammlung selbst verlief ebenfalls sehr ruhig.

Lage

— **Neuerungen auf dem Bahnhofe.** Die Verladung der Stück- und Eilgüter, die bislang von einem Bahnsteig zum andern durch Handwagen erfolgte, wird nunmehr durch einen elektrisch laufenden Karren mit Anhänger geregelt. Durch diese neue Regelung erfolgt die Umladung viel schneller. Man ist mit dieser Neuerung sehr zufrieden. — Am Fahrkartenschalter plant man die Aufstellung eines Fahrkartendruckers. Auch diese Neuerung, die sich auf anderen Bahnhöfen sehr bewährt, dürfte begrüßt werden. [23

— **Ein guter Fang.** Die Polizei nahm am Mittwochabend einen Obdachlosen fest, der, wie sich später herausstellte, steckbrieflich verfolgt wurde. Der von den Polizeibehörden Gesuchte hat sich Betrügereien zuschulden kommen lassen und stammt aus Frankenberg in Sachsen. [23

Alte Hansestadt Lemgo

— **Regierungsrat Hesser-Lemgo †.** In der Nacht zum Donnerstag ist der Leiter des Lemgoer Finanzamtes, Herr Regierungsrat Hesser, gestorben. Ein Schlaganfall hat ihn, der erst im 56. Lebensjahre steht, plötzlich aus dem Leben gerissen. Schon vor etwa 8 Tagen hatte der Verstorbene einen Schlaganfall erlitten, durch den eine leichte Lähmung eingetreten war. — Regierungsrat Hesser

Ein Blick ins Wetter

Wetteraussichten für den 24. und 25. Juli.

Mäßige südliche bis südwestliche Winde. Vorwiegend heiter, trocken, nur im Küstengebiet vorübergehend stärkere Bewölkung und leichter Regen. steigende Temperatur.

*

Witterungsübersicht vom 23. Juli 1931.

Die Achse des europäischen Zwischenhochs hat sich ostwärts bis zur Linie Mittelskandinavien-Odergebiet-Ostalpen verschoben. Ueber den Ostalpen schließt sie sich an das ebenfalls ostwärts wandernde Zentrum des mitteleuropäischen Hochdruckgebietes an. Der gestern erwähnte Ausläufer der Islandzyklone, der die vorübergehenden leichten Regenfälle mit sich gebracht hatte, ist bis zur skandinavischen Küste nordwärts herumgeschwenkt. Er zeigt die Front der vordringenden Warmluft an, die sich heute über Deutschland, ausschließlich Ostpreußen, ausgedehnt hat. Ueber Südengland und einem großen Teil Frankreichs zeigt der Druck geringes Fallen, was auf einen weiteren Ausläufer des Islandstiefs zurückzuführen ist. Der Hauptkern dürfte aber ziemlich hoch im Norden vorüberziehen, ohne unser Wetter stark zu beeinflussen. Auch die Einwirkung des letztgenannten Ausläufers wird sich vornehmlich nur auf das Küstengebiet der Nordsee erstrecken. Durch Winddrehung auf Süd, infolge des Ostwärtswanderns des Hochdruckkernes, erreicht auch unser Gebiet bedeutend trockenere Luft, so daß auch bei stärkerer Sonneneinstrahlung keine nennenswerten Störungen eintreten. Vorwiegend bleibt es daher schwächer bewölkt.

*

25. 7. Sonnenaufgang: 4.07 Uhr,
Sonnenuntergang: 20.05 „

Aus den Nachbargebieten

Kinder in Not!

Die Auswirkungen der Wirtschaftslage.

mc. **Herford,** 23. Juli. Der Herforder Stadtarzt erstattete den Bericht über die Untersuchung der Herforder Schulkinder im Jahre 1930/31. Aus den Zahlen dieses Berichtes geht mit erschreckender Deutlichkeit hervor, wie stark die schlechte Wirtschaftslage Einfluß auf die Gesundheit unseres Nachwuchses hat. Es wurden insgesamt 2115 Kinder untersucht. Von den Volksschülern wiesen 27,9 Proz. einen guten, 59,5 Proz. einen mittleren und 12,6 Proz. einen mangelhaften Ernährungszustand auf. Um 5 Proz. ist die Zahl der schlechternährten Kinder gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Mit Ernst weist deshalb der Bericht darauf hin, daß weite Kreise unserer Bevölkerung heute nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder so zu ernähren, daß diese ihren Ernährungszustand erhalten können.

23 000 Mark unterschlagen

8 Monate Gefängnis.

mc. **Rheine,** 23. Juli. Vor dem Schnellrichter stand am Montag der Lohnbuchhalter B. wegen Unterschlagungen bei einer Textilfirma. Durch fortgesetzte Fälschung von Lohnlisten war es dem Lohnbuchhalter gelungen, im Laufe der Zeit über 20 000 Mark zu veruntreuen. Die Fälschungen wurden am Sonnabend aufgedeckt, worauf noch in der Nacht die Verhaftung erfolgte. Von dem unterschlagenen Gelde ist nichts übrig geblieben. Das Urteil des Schnellrichters lautete auf 8 Monate Gefängnis. Beantragt waren 1 Jahr 8 Monate Gefängnis.

Der flüchtige Stadtinspektor in Polen.

mc. **Hildesheim,** 22. Juli. Kürzlich verschwand nach Unterschlagung von 2800 Mark Stempelgeldern des Hildesheimer Stadtbauamtes der Stadtinspektor Praewalski. Trotz größter Aktivität der Kriminalpolizei konnte der Flüchtige nicht verhaftet werden. Man vermutet nun — wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird — daß P. nach Polen geflüchtet ist; er war dort früher tätig und beherrscht die polnische Sprache perfekt.

Das Urteil gegen Frau Thomas bleibt rechtskräftig

mc. **Bielefeld,** 23. Juli. Die Schmiedemeistersfrau Lina Thomas aus Wallenbrück ist vom Schwurgericht in Bielefeld am 26. Juni von der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung und des Versicherungsbetruges freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte jedoch gegen dieses Urteil Revision eingelegt. Diese Berufung wurde jetzt zurückgenommen, so daß das freisprechende Urteil rechtskräftig ist.

Zwei Kinder in der Weser ertrunken.

mc. **Holzminden,** 22. Juli. Auf tragische Weise fanden in Stahle zwei Kinder den Tod in den Fluten der Weser. Drei Kinder, die auf den Weserwiesen Gänse hüteten, hatten einen am Ufer angebundenen Kahn bestiegen, dessen Strick plötzlich riß und den Kahn abtrieb. In ihrer Angst sprangen die Kinder ins Wasser, um schwimmend das Ufer wieder zu erreichen. Dabei gerieten sie in eine Untiefe. Zwei 14jährige Mädchen ertranken, ehe Hilfe zur Stelle war. Das dritte Kind konnte sich glücklich retten.

Bauernhöfe in Flammen.

mc. **Dannenberg,** 23. Juli. In dem Dorfe Clacherien entstand auf dem Gehöft des Landwirts S. ein Feuer; bald darauf stand durch Funkenflug auch ein zweites Haus in Flammen. Den Feuerwehren war es nicht möglich, die alten zum Teil mit Stroh gedeckten Häuser zu retten, da das Feuer durch den starken Wind sehr begünstigt wurde. Bis auf das Vieh ging alles verloren.

Die Schlagader getroffen.

mc. **Schapen,** 23. Juli. Als der Heuerer Johann Hurl zusammen mit seinem neunjährigen einzigen Sohne Pfähle einrammen wollte, flog ihm plötzlich die Axt vom Stiel und traf den Sohn an der Halsschlagader. Das hatte eine starke Blutung zur Folge, an der das Kind bedauerlicherweise gestorben ist.

ist im Jahre 1922 von Detmold, wo er als Referent bei dem dortigen Finanzamt tätig war, zum Leiter des hiesigen Finanzamtes ernannt worden. Er war vor dem Kriegsausbruch als Amtsrichter im Elsaß tätig und nach dem Kriege im Reichsamt für Entschädigung der Auslandsdeutschen, von wo er dann zur Finanzverwaltung überging. Regierungsrat Hesser hat sich als Leiter des hiesigen Finanzamtes das volle Vertrauen seiner Beamten und aller der Kreise, die mit ihm zu tun hatten, erworben und erfreute sich als Mensch und Beamter allgemeiner Achtung und Wertschätzung.

Oerlinghausen

— **Wie fällt die Ernte aus?** Bisher kann in der hiesigen Gegend von einer guten Mittelernte gesprochen werden. Die Gerste ist bereits auf den meisten Feldern der Mähmaschine oder der Sense zum Opfer gefallen. In kurzer Zeit wird der Roggen folgen, später Weizen und Hafer. Auch die Kartoffeln haben zu derben Knollen angesetzt, so daß man auch hier von guten Ernteaussichten sprechen kann, wenn eben — und das trifft für das Getreide im besonderen Maße zu — die Sonne ein freundliches Gesicht zeigt. [50

— **Finger abgetrennt!** Einen bedauerlichen Unfall zog sich ein hiesiger Tischler zu, der beim Zuschneiden von Holz mit seiner Hand in eine Maschine geriet und dabei derartig verletzt wurde, daß ihm ein Finger glatt abgetrennt wurde. Der Verunglückte fand im Landeskrankenhaus Aufnahme. [50

Horn

— **Die Schwindlerin gefaßt!** Wir berichteten kürzlich über eine Schwindlerin, die sich in Leopoldstal als Käthe Bürger ausgab und einige Tage sorgenlos verlebte. Die Kriminalpolizei in Rinteln hat sich jetzt dieser gemeingefährlichen Besucherin angenommen und für sichere Unterkunft gesorgt. Es handelt sich um ein 22jähriges Mädchen aus Osterburg, die den Polizeibehörden schon lange bekannt war. Die Staatsanwaltschaften in Detmold, Duisburg und Essen fahnden seit langer Zeit nach dieser „Dame". Am 16. d. M. führte sie in Leopoldstal den Diebstahl aus und nahm 170 RM. bares Geld und verschiedene Kleidungsstücke mit. In Rinteln wurde die Schwindlerin bereits am 18. d. M. festgenommen. [14

Blomberg

— **Was will der Lippische Sängerbund?** Ueber dieses Thema spricht am kommenden Sonnabend, abends 8½ Uhr, der Bundesvorsitzende, Herr Lehrer Bethke-Brakelsiek, im Hotel „Kaiserhof" (Köhne). Sangesfreunde und Sänger sind herzlich eingeladen. Da nicht nur innerhalb der Männergesangvereine Interesse für die Aufklärung besteht, sondern auch für die Damenchöre, so ist ein Besuch des Vortrages, der dem deutschen Lied gelten soll, jedem zu empfehlen. Auch den ländlichen Gesangvereinen ist hierdurch die Möglichkeit gegeben, sich über die weitgesteckten Ziele des Sängerbundes zu orientieren. [8

Amt Detmold

Berlebeck, 23. Juli. Missionsfeier. Am nächsten Sonntag wird hierselbst auf dem bekannten wundervoll gelegenen Platze bei dem Kolonate Grote Nr. 40 eine Missionsfeier stattfinden. Superintendent Lamberg und Pastor Freerichs in Leopoldshöhe haben die Festansprachen übernommen. Der Chor des Jugendbundes wird bei der Feier mitwirken; sie beginnt um ¼4 Uhr. Alle Freunde von Gottes Wort und der Mission sind herzlich willkommen.

Hohenwart, 23. Juli. Eine Bibelstunde findet noch einmal vor der einsetzenden Ernte bei Landwirt Budde statt. Sie beginnt am Freitagabend um 7 Uhr und wird von Herrn Pastor Menges aus Vahlhausen gehalten werden.

Holzhausen-Externsteine, 23. Juli. Ihr 900-jähriges Bestehen feiert in diesem Jahre die Gemeinde. Vorstand und Verkehrsverein sind einig, dieses erinnerungsreiche Jahr durch eine schlichte Feier zu kennzeichnen, um der langen Vorgeschichte des Ortes zu gedenken und weiter aber auch, um den zahlreichen Sommerfrischlern, die hier weilen, unvergeßbare Stunden am Rande des Teutoburger Waldes zu bieten. So sind für Sonnabend, den 8. August, eine bengalische Beleuchtung der Externsteine, ein Fackelzug usw. geplant. Der 10. August, als der Haupttag, wird einen Festzug mit historischen Kostümen, Fest- und Jugendspielen am Bärenstein und ab 7 Uhr eine Feier in allen Hotels bringen. Es ist zu erwarten, daß sich die Bevölkerung ausnahmslos dem Vorhaben der Gemeindevertretung anschließen und zur Verschönerung des Tages beitragen wird.

Amt Brake

Barenholz, 24. Juli. Ihren 75. Geburtstag feiert heute die Ehefrau Karoline Breemeier von hier. Der überall beliebten Greisin, die seit 40 Jahren der „Landes-Zeitung" die Treue hält, unsere herzlichsten Glückwünsche!

Heute:

Davispokal-Finale

Frankreich und England im Kampf – Amerika sieht zu

Als H. Wilfred Austin, genannt „Bunny", am 19. Juli im Stadion Roland Garros den Matchball gegen Frank X. Shields schlug, da lösten sich unter den Anwesenden drei Gefühlsregungen aus. Die Engländer hatten eine unbändige Freude, und viele von ihnen hätten sicherlich gern „hurrei" oder „three cheers für Great Britain" gebrüllt, wenn nicht eben der Engländer im Ausland doch eine gewisse Reserviertheit bewahrte, da er ja doch ein Gentleman ist. Die Amerikaner waren erst überrascht und dann geknickt. Die Niederlage stand nicht auf dem Programm. Erleichtert atmeten die Franzosen auf. Denn Frankreich fürchtet im Davispokal die Amerikaner mehr als die Engländer, und es ging wie nach Wunsch, als die Amerikaner schon vorher ausschieden. Mit England hofft man schon fertig zu werden.

Es ist seit 12 Jahren das erstemal, daß Amerika nicht den Endkampf um den Pokal bestreitet. Und 17 Jahre ist es her, seit England zum ersten Male wieder entscheidend in den Kampf um den Silberpokal des Mr. Davis eingreift. Der amerikanische Nachwuchs, der sich mit so großen Hoffnungen einführte, der unüberwindlich schien, der Wimbledon erobert hatte, versagte in Paris. Frank X. Shields repräsentierte sich als ein Spieler von sehr großem Können, mit schnellem und kräftigem Aufschlag und einem mächtigen Vorhanddrive, aber ohne Tildens Kanonenbälle und ohne Tildens taktische und technische Raffinessen. Er war in Paris nicht in bester Form, aber er war auch nicht schlecht. Das Geheimnis seiner Niederlage liegt darin, daß Austin eben noch besser ist als er. Austin wäre überhaupt nach einem gesunden Cochet der beste Spieler der Welt, wenn nicht seine körperliche Schwäche ihn behinderte; er wird fünf Sätze schwersten Kampfes selten durchhalten. Aber in diesem schmächtigen Leib steckt ein zäher Britenwille, eine konzentrierte Energie und ein eminentes technisches Können. Austin kann mehr als Shields, aber er wird immer einmal hier oder dort geschlagen werden.

Anders ist es mit Sidney Wood. Solche Spieler sind nichts für den Davispokal, wo andere Leute gebraucht werden. Borotra nahm den Yankee in Schutz und erklärte, das sei nicht der richtige Wood, der in Wimbledon gespielt habe. Perrys glänzende Revanche gegenüber dem jungen Wood bestätigte aber die Ansicht derer, die diesen weißblonden Knaben aus USA. im Grunde für einen „Blender" und auf jeden Fall für einen Spieler hielten, dessen 20 Jahre den moralischen Anforderungen eines solchen Daviskampfes eben noch nicht gewachsen sind.

Die großartigste Erscheinung bei den Amerikanern war zweifellos das Doppelpaar Lott-van Ryn. Lott, zweifacher Doppelsieger von Wimbledon, zeigte Glanzstücke moderner Tenniskunst und daneben auch ein sehr solides Spiel. Sein Partner, van Ryn, kommt meistens in der Beurteilung sehr schlecht weg. In Wahrheit ist er aber der beste Ergänzungsspieler der Welt, unscheinbar, aber doch unaemein wirkungsvoll. Seine Partner haben es gut, sie verdanken ihm sehr viel. An den großen Doppelerfolgen hat van Ryn ebensoviel Anteil wie Lott.

. . . und die Aussichten?

Nach vorsichtiger Schätzung sollte Frankreich 3:2 gewinnen. Wir lassen aber durchaus offen, daß England eine zweite Ueberraschung schaffen kann; Frankreich kann aber auch 4:1 oder 5:0 den Sieg an sich bringen. Für Frankreich bestreiten Jean Borotra und Henry Cochet die Einzelspiele, während Cochet-Brugnon im Doppel antreten werden; Christian Boussus ist Ersatzmann. England hat sein Doppelpaar noch nicht offiziell benannt (was übrigens auch bei Frankreich der Fall ist), zur Verfügung stehen Wilfred Austin, Fred Perry, Hughes und Kingsley. Austin und Perry werden auf Borotra und Cochet treffen. Während Perry wohl kaum gegen die Franzosen gewinnen kann, könnte Austin unter Umständen Borotra und auch Cochet schlagen. Im Doppel erwarten wir kaum eine Frankreich-Niederlage; aber auch hier ist eine Ueberraschung möglich. Es ist ein Kampf erfahrener Tennispioniere gegen eine jüngere, tüchtigere Generation. Der Sieger darf glatt für sich in Anspruch nehmen, die Tennismacht der Welt zu sein.

Westdeutscher Spielverband
Gau Lippe

Amtliche Mitteilungen. (Nachdruck verboten.)

Morgen Welker-Vortrag in Lage

Ich weise nochmals darauf hin, daß morgen abend der Schiedsrichter-Obmann des Westdeutschen Spielverbandes, Herr Welker, im Gasthaus Schröder einen Vortrag halten wird. Beginn 7¾ Uhr. Die lippischen Schiedsrichter und Fußballer haben somit Gelegenheit, aus berufenem Munde den so wichtigen Fragenkomplex erörtert zu hören. Jeder Schiedsrichter und Anwärter muß erscheinen; Vereinsvorstände, Fußballobleute und Fußballspieler sind ebenfalls herzlichst eingeladen. Jeder, dem unser Spiel am Herzen liegt, muß erscheinen. Rau.

*

Lipp. Schiedsrichter-Vereinigung Ortsgruppe Detmold. Der Vortrag des Verbands-Shiri-Obmanns Herrn Welker-Essen findet bestimmt am Sonntag dem 26. 7., abends 7¾ Uhr, bei Schröder in Lage statt. Im Interesse der Sache bitte ich um vollzähliges Erscheinen aller Schiedsrichter und Anwärter. — Die nächste Belehrungsstunde findet, wie vorgesehen, am Montag, dem 27. Juli, 8 Uhr, bei Hagemeier im Fuchsbau statt.
König.

Aus den Vereinen

Turnverein Bahnfrei

Heute abend müssen sämtliche Vereinsturner pünktlich 8¼ Uhr in der Halle erscheinen. Es werden die letzten Vorbereitungen für das Gausest getroffen. Nach dem Turnen findet eine dringende Vorstandssitzung im Vereinslokal „Grüner Jäger" statt. Das Erscheinen aller Vorstandsmitglieder ist Pflicht.

Segelflieger Fuchs abgestürzt

Der durch seine Flüge über der Reichshauptstadt bekannt gewordene Segelflieger Otto Fuchs erlitt am Eröffnungstage des 12. Rhönsegelflug-Wettbewerbs einen bedauerlichen Unfall. Fuchs stürzte mit seinem Flugzeug „Starkenburg" über dem Loesselstein ab, wobei der Apparat vollständig zertrümmert wurde. Fuchs trug einen Oberschenkelbruch davon und ist damit lange Zeit außer Gefecht gesetzt. Die traditionelle Segelflugwoche litt am ersten Tage leider unter schlechtem Wetter. Die Beteiligung ist mit insgesamt 53 Apparaten jedoch als ausgezeichnet anzusehen.

Sport in Kürze

Internationale Fußballer, wie Harder, Jäger, Carlsson und Ziegenpeck, die sich zu einer Freundesmannschaft zusammengeschlossen hatten und zu wohltätigen Zwecken Spiele gegen Firmenmannschaften austrugen, sind jetzt vom Norddeutschen Sportverband disqualifiziert worden. Außerdem wurde gegen die Mannschaft ein Verfahren eingeleitet.

Das Hamburger Boxprogramm am 31. Juli ist nunmehr komplett. Vier ausgezeichnete Paarungen sind zusammengestellt worden, und zwar Hillebus—Hartkopp, Schöntath—Islas (Argentinien), Neusel—Gipsy Daniels (England) und Neusel—Slack (England). Am gleichen Tage boxt Seifried in Wien gegen einen noch unbekannten Gegner, und in Berlin wird in der Bockbrauerei ein neuer Kleinring eröffnet, dessen Karte die Namen zweier neuer amerikanischer Schwergewichte, de James und Wallace, ziert.

Hinweise

(Hier folgen nur kurze hinweisende Texte, zu denen gleichzeitig auch ein Inserat aufgegeben ist.)

Neue Wege zum Erfolg durch Tattwas, Planetenstunden und Mondstellungen. Prs 2 Mk. (Astrologale). Ihr Schicksal im Jahre 1932. Deutschlands Aussichten, Weltereignisse, Europa im Umbau usw. erfahren Sie im astrologischen Weltrhythmus-Kalender. Pr. 1,50. Prosp. frei im Reformhaus zur Gesundheit Detmold, Neustadt 6. (Siehe Inserat.)

Omnibus-Rundfahrt. Wie im Anzeigenteil bekanntgegeben wird, veranstaltet die KVB. Bitterfeld am Sonnabend, dem 25. Juli, eine Omnibusrundfahrt über Bad Salzuflen, Herford nach Bad Oeynhausen und zur Porta. Die Fahrt beginnt um 14 Uhr am Marktplatz in Detmold. Besichtigungsaufenthalte werden in Bad Oeynhausen und an der Porta gemacht. Die Bitterfeld-Gesellschaft ist auch gern bereit, den Aufenthalt in der Porta bis 23 Uhr zu verlängern, so daß die Fahrtteilnehmer eine sehr günstige Gelegenheit haben, an dem Festspiel, das vom Landesheimatspiel der Provinz Westfalen veranstaltet wird, teilzunehmen. Diesbezügliche Wünsche können an die Pesag-Zentrale Heilgenkirchen sowie an das Verkehrsbüro am Bahnhof Detmold gerichtet werden. Am Sonntag führt eine Fahrt nach Pyrmont. Abfahrt 14 Uhr. Kartenvorverkauf sowie Auskünfte aller Art durch die Pesag-Zentrale Heiligenkirchen, Fernruf Detmold 2058, und das Verkehrsbüro Adams am Bahnhof Detmold, Fernruf 2610.

Vereins- und Versammlungskalender

Lutherische Frauenhilfe, Freitag 8 Uhr Singen.

Hiddesen. Turnverein Germania. Sonnabend, 25. Juli, Vorstandssitzung 8½ Uhr. Mitgliederversammlung 9 Uhr in der Frischen Quelle.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 26. Juli 1931

Gottesdienste

Reformierte Stadtkirche. 8.15 Uhr: Pastor Finke, Horn; 10 Uhr: Geh. Konsistorial-Rat Josephson.

Alte reform. Kirche am Markt. 8 Uhr: Frühgottesdienst, Pastor Brüns; 10 Uhr: Vormittagsgottesdienst, Past. van Senden; 11¼ Uhr: Kindergottesdienst.

Lutherische Kirche, 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pastor Jahr. — Kindergottesdienst fällt aus. — Sonnabend 5½ Uhr, Wochenschluß-Andacht.

Katholische Kirche, Hl. Messen mit Predigt: ½8, 9 und 10¼ Uhr; Andacht 20 Uhr.

Immanuelskirche der Evangel. Gemeinschaft (Mühlenstraße). 9 Uhr: Gebetsversammlung; 10 Uhr: Prediger Handt; 11½ Uhr: Sonntagsschule; 3½ Uhr: Gemeinde- und Kindertag in Pivitsheide (Reinekens-Hof) Abmarsch 2 Uhr Gemeindeheim.

Synagoge, Samstag, 25. Juli, morgens 9 Uhr.

Hiddesen, 9½ Uhr: Gottesdienst, Pastor Brüns.

Heidenoldendorf 10 Uhr: Kindergottesdienst.

Jerxen-Orbke, 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Vahlhausen, 9 Uhr: Predigt; 10.30: Jugendgottesdienst.

Gottesdienste der Neuapostolischen Gemeinde e.V.:

Detmold: Sonntag, vorm. 10 Uhr, abends 8 Uhr. — Mittwoch: abends 8½ Uhr.

Lage: Sonntag: vorm. 9¼ Uhr; abends 8 Uhr. — Mittwoch: abends 8½ Uhr.

Lemgo: Sonntag, vorm. 10 Uhr. — Mittwoch, abends 8½ Uhr.

Blomberg: Sonntag, vorm. 9 Uhr. — Mittwoch abends 8½ Uhr.

Schötmar: Sonntag, vorm. 9½ Uhr. — Mittwoch, abends 8½ Uhr.

Holzhausen: Sonntag vorm. 9½ Uhr, abends 8½ Uhr. — Mittwoch, abends 8½ Uhr.

Pottenhausen Sonntag, nachm. 4 Uhr.

Sundern, Sonntag, nachm. 4 Uhr.

Versammlungen

Reformierte Stadtgemeinde. 3.30 Uhr: Blaukreuzverein (Paulinenanstalt); 8 Uhr: Jungmädchenverein „Frohe Jugend (Stadtküche). — Mittwoch 8.15 Uhr: Kirchenchor (Gemeindehaus). — Donnerstag 8 Uhr: Jungmädchenverein „Vorwärts" (Paulinenanst.); 8.30 Uhr: Jungmädchen-Verein „Frohe Jugend" (Stadtküche). — Freitag, 8.30 Uhr: Gemeindebesprechung (Gemeindehaus).

Lutherischer Konfirmandensaal, Sonntag 7½ Uhr: Jungmädchenverein — Montag 8 Uhr Kirchenchor. — Die Bibelstunde am Mittwoch fällt aus — Freitag 8 Uhr: Singabend der Frauenhilfe.

Immanuelskirche der Evangel. Gemeinschaft. (Mühlenstraße). Montag 8½ Uhr: Männerchor. — Dienstag 8 Uhr: Jungengruppe. — Mittwoch 8¼ Uhr: Gem. Chor. — Donnerstag 8¼ Uhr: Bibelstunde. — Freitag 8 Uhr: Missionsarbeitsverein.

Christlicher Verein junger Männer, Sonntag 7 Uhr: Treffen am Heim. — Dienstag: Bibelstunde, Pastor van Senden. — Mittwoch: Jungschar fällt aus. 8 Uhr: Turnen der Jugend; 8 Uhr: Posaunenchor. Frauengruppe fällt aus. — Donnerstag: Turnen der Älteren Abteilung. — Freitag: Jungvolkstunde. — Sonnabend: Ankunft der Jungschar aus dem Ferienlager.

Hiddesen, Donnerstag, 8½ Uhr: Kirchenchor.

Remmighausen, Dienstag, 8 Uhr: Chr. Verein j. Mädch.

Heidenoldendorf, Sonntag 8 Uhr: Christlicher Verein junger Männer. — Montag, 8 Uhr: Chr. Verein jg. Männer Turnen. — Dienstag 8 Uhr: Jungfr.-Verein — Mittwoch, 8 Uhr: Blaukreuzstunde. — Donnerstag, 8 Uhr: Bibelstunde. — Freitag, 8 Uhr: Kirchenchor. — Sonnabend 6 Uhr: Jungschar; 8.30 Uhr: Jungvolk.

Jerxen-Orbke, 8.30 Uhr: Jungmädchenverein.

Vereinshaus Waldheide, Sonntag, 3 Uhr: Bibelstunde. — Mittwoch, 8 Uhr: Jungmädchenverein Pivitsheide. — Donnerstag 8 Uhr: Gemeinschaftsstunde. — Freitag 6 Uhr: Jungschar. — Dienstag 8 Uhr: Jungvolk.

Bahlhausen, Donnerstag 8 Uhr: Jungmädchenverein.

Ehrentrup, Sonntag Missionsfest bei Herrn Wismann sen. (Missionsinspektor Ronicke aus Bethel).

Pivitsheide, (Evangel. Gemeinschaft), Nachm. 1½ Uhr: Sonntagsschule; 3½ Uhr: Gemeinde- u. Kinderstd.

Bahlhausen (Evang. Gemeinschaft), Mittwoch 8 Uhr: Versammlung.

Gresterlake, Jugendbund für entsch. Christentum, Sonntag 1½ Uhr: Kinderbundstunde; 3½ Uhr: Jugendbundstunde; 7½ Uhr: Freundeskreis. — Dienstag 6¼ Uhr: Singen. — Sonnabend 8½ Uhr: Gebetsst.

Helpup, Christl. Verein junger Männer, Sonntag 1½ Uhr: Jungschaft.; 1½ Uhr: Jungvolkst. — Mittwoch 8 Uhr: Gemischter Chor. — Donnerstag 6½ Uhr: Jungscharturnen; 8 Uhr: Turnen CVJM. — Sonnabend 8 Uhr: Posaunenchor.

Versammlungen der Neuapostolischen Gemeinde e.V.

Detmold: Dienstag, abends 8 Uhr Kirchenchor. — Donnerstag, abends 8 Uhr Musikabend.

Lage, Dienstag, abends 8 Uhr Kirchenchor. — Donnerstag, abends 8 Uhr, Gesangchor.

Lemgo, Dienstag, abends 8 Uhr, Kirchenchor.

Stadt Lage.

Reformierte Gemeinde, 8 Uhr: Frühkirche, Pastor Müller; 10 Uhr: Hauptkirche, Pastor Pollem.

Bereinshaus im Gerstenkamp, 8 Uhr: Bibelstunde.

Jagenhausen, 4 Uhr: Missionsfeier, Pastor Pollem und Missionar Grundmann.

Lutherische Gemeinde, 8 Uhr: Frühgottesdienst, Pastor Jahr. Kindergottesdienst fällt aus, 4 Uhr: Missionsfest bei Herrn Wismann sen. in Ehrentrup (Missionsinspektor Ronicke aus Bethel. — Mittwoch 8 Uhr: Kirchenchor. — Donnerstag 4 Uhr: Gemeinschaftsstunde der Frauenhilfe.

Katholische Gemeinde, 8 Uhr: Frühmesse; 10¼ Uhr: Hochamt; 20 Uhr: Andacht.

Evangel. Gemeinschaft (Bruchstraße), 8 Uhr: Predigtgottesdienst; nachm. 1½ Uhr: Ausflug der Sonntagsschule nach Pivitsheide; 20 Uhr: Jugendbund für entschiedenes Christentum; 20¼ Uhr: Bibelstunde.

Freie Gemeinde (Mühlenstr. 14), Sonntag, vormittags 9½ Uhr: Versammlung; 11 Uhr: Sonntagsschule. — Dienstag 8 Uhr: Bibelstunde



Stärker als alle Worte überzeugt dieser einfache Versuch

Wie verschieden auch die Zusammenstellung von Tabakmischungen in Cigaretten sein mag, wie zart auch das Aroma – die Voraussetzung für reinen Rauchgenuß bleibt immer die gleiche: Ohne Mundstück. Probieren Sie einmal die Atikah neben irgendeiner beliebigen Goldmundstück-Cigarette — dann werden Sie verstehen, warum so viele Worte gemacht werden, um das Goldmundstück zu verteidigen.

PACKUNGEN RM. 0.60, 1.50 UND 3.00

ATIKAH

AUSLESE CIGARETTEN

SELBSTVERSTÄNDLICH OHNE MUNDSTÜCK!

Graphische Darstellung des beispiellosen Aufschwungs der Atikah ohne Mundstück

Nordwolle-Dämmerung

Glanz und Niedergang des größten deutschen Wollkonzerns

Die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen ist in Konkurs gegangen. Die leitenden Direktoren der Gesellschaft, die Brüder Lahusen, sitzen in Untersuchungshaft. Alles Mögliche hat die Nordwolle-Verwaltung versucht, um den Zusammenbruch doch noch aufzuhalten und die Weiterführung der Betriebe durchzusetzen. Daß sich das Reichskabinett hier ins Mittel legte, ist nicht weiter verwunderlich, wenn man weiß, daß der Nordwollekonzern in seinen verschiedenen Betrieben jetzt noch gegen 17 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt.

Wie kam es eigentlich zu dem überraschenden Zusammenbruch dieses größten deutschen Wollkonzerns? Gerüchte über Schwierigkeiten des Nordwollekonzerns tauchten zum ersten Male Mitte Juni auf. Damals ließ sich noch erwarten, daß das Unternehmen wieder flottgemacht werden könnte. Am 8. Juli endlich entschloß man sich zum Eingeständnis eines Verlustes von einer Viertelmilliarde Mark. Tags darauf wurde die Terminnotiz für Nordwolle-Aktien an der Berliner Börse eingestellt. Es ließ sich nicht mehr verheimlichen, daß das gesamte Aktienkapital des Nordwollekonzerns von 75 Millionen Mark, das in der besten Zeit mit 170 Millionen notiert wurde, verwirtschaftet war. In der deutschen Wirtschaft findet sich kein ähnliches Beispiel für den Zusammenbruch eines riesenhaften Industrieunternehmens.

Die Norddeutsche Wollkämmerei in Bremen hatte sich aus kleinen Anfängen zu dem weltumspannenden Konzern entwickelt. Die Gesellschaft, die 1884 gegründet wurde, mußte in den folgenden Jahren mehrfach Kapitalerhöhungen vornehmen. Es kam zu einer gewaltigen Expansion. Nach dem Kriege war es so weit, daß die Nordwolle den europäischen Wollhandel beherrschte. Achtzehn verschiedene Industriewerke gehörten zum Nordwollekonzern, dazu einige Tochtergesellschaften deren Geschäftsgebarung nicht immer leicht zu überblicken war. In der besten Zeit des Nordwollekonzerns, also in den Jahren 1928 bis 1930, fanden in den Nordwollefabriken mehr als 27 000 Arbeitnehmer Brot und Arbeit. An der Wasserkante baute man Häuser auf die soliden Grundlagen des Nordwollekonzerns. Den leitenden Direktoren, den Brüdern Lahusen, standen Bankkredite in beliebiger Höhe zur Verfügung. Infolge der gesellschaftlichen Cliquenwirtschaft in Nordwestdeutschland kam überhaupt niemand auf die Idee, sich für die geschäftlichen Grundlagen des Konzerns näher zu interessieren. Nur so konnte es geschehen, daß die Brüder Lahusen Kapitalfehlleitungen in größtem Ausmaße vornehmen konnten. Durch leichtsinnige Geschäftsmethoden, durch Bilanzverschleierungen und durch eine fehlerhafte Buchführung wurde der Konzern allmählich in Grund und Boden gewirtschaftet. Die verantwortlichen Leute wurden nicht einmal mißtrauisch, als die Jahresbilanz für 1929 mit ihrem Verzicht auf Abschreibungen eigentlich kundtat, daß der Nordwollekonzern nicht mehr auf einer soliden Grundlage ruhte. Der Riesenverlust bei der Nordwolle scheint vor allem durch das seltsame System der Konzernverschachtelung hervorgerufen worden zu sein. Es ist bezeichnend, daß von einer Tochtergesellschaft der Nordwolle, der Ultramare-Gesellschaft die Aufsichtsratsmitglieder überhaupt keine Ahnung hatten. Die Konzernverschachtelung gestattete es auch den Brüdern Lahusen, die Bilanzen zu frisieren, Vermögenswerte im Ausland zu verstecken und in jeder Weise ihre Macht zu mißbrauchen.

Die Lahusens sitzen heute hinter Schloß und Riegel. Der Glanz dieses alten und reichen Bremer Patriziergeschlechts erstrahlte noch bis vor kurzer Zeit an der ganzen Wasserkante. Auf den Namen Lahusen verließen sich nicht nur die Bremer Kaufleute, sondern auch die deutschen Kreditbanken und die ausländischen Geschäftshäuser. Die Danatbank trug kein Bedenken, den Lahusens für den Nordwollekonzern Millionenkredite zur Verfügung zu stellen. Die drei Brüder Lahusen hatten es so darzustellen verstanden, daß kein Mensch von den Schulden etwas wußte, die sich immer höher auftürmten. Gesellschaftliche Rücksichten mögen dabei mitgewirkt haben, daß sich weder die Aufsichtsratsmitglieder, noch die Bankengläubiger um den inneren Geschäftsbetrieb sonderlich kümmerten. Sie fanden es auch in der Ordnung, daß sich die Lahusens an der bremisch-preußischen Grenze das prunkvolle Schloß „Hoherhorst" mit einem Kostenaufwand von drei Millionen Mark bauten. Von dem phantastischen Schloß der Lahusens, das 120 Zimmer darunter 20 elegant ausgestattete Badezimmer, enthielt, ist sogar eine Monographie im Buchhandel erschienen. Jedermann kann an Hand dieses Buches feststellen, mit welchem Luxus sich die Brüder Lahusen umgaben. Trotzdem kamen die Geschäftsfreunde und die Gläubiger der Lahusens nicht auf den naheliegenden Gedanken, daß hier etwas nicht stimmen könnte.

Die Ausstrahlungen des Nordwolle-Zusammenbruchs sind bekannt. Erneut erwachte das Mißtrauen des Auslandes gegenüber der deutschen Wirtschaft. Auch das Ausland zählt ja zu den Geschädigten des Nordwollefiaskos. Die Auslandsverpflichtungen der Nordwolle erreichten immerhin die Höhe von 45 Millionen Mark.

Schlimmere Wirkungen noch hatte der Fall Nordwolle für die deutsche Wirtschaft. Es ist bekannt, daß die Danatbank einer der Hauptgläubiger des Nordwollekonzerns war. Der Zusammenbruch der Danatbank geht zwar nicht allein auf den Fall Nordwolle zurück. Er ist aber durch die Engagements bei der Nordwolle mitverschuldet worden. Durch den eröffneten Konkurs des Nordwollekonzerns ist vor allem die Wirtschaft der Wasserkante starken Erschütterungen ausgesetzt.



Wo gibt es
KAFFEE HAG
den coffeinfreien Bohnenkaffee?
Firma L. Dierks Wwe., Bismarckstraße
Firma O. Haferbeck, Bruchstraße
Firma J. Köster Wwe., Elisabethstraße
Firma Fr. Schmidt, Alexanderplatz

Neue Wege zum Erfolg
durch Tattwas Planetenstunden und Mondstellungen. Preis 2 Mark (Astrologie) :: Ihr Schicksal im Jahre 1932, Deutschlands Aussichten, Weltereignisse, Europa im Umbau usw. erfahren Sie im Weltrhythmus-Kalender. Preis 1.50 Mark. (7690
Reformh. z. Gesundheit, Detmold, Neustadt 6

Hochaktuell
Für jeden wirtschaftlich u. politisch Interessierten unentbehrlich
Am Tage nach dem Zusammenbruch
von Dr. Heinr. Rittershausen
Broschiert 3 Mark
Zu beziehen von der
Bücherstube der Meyerschen Hofbuchhandlung

Zwangsversteigerung
Am **Sonnabend, 25. Juli, 10 Uhr,** kommen im Volkshaus (7698
2 Regale und 1 Schreibtisch mit Aufsatz öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zum Verkauf.
Detmold, den 23. Juli 1931.
Drewes, Obergerichtsvollzieher.

Musikinstrumente aller Art
Enorme Auswahl in
Schallplatten sämtlicher führenden Marken
Saiten und Ersatzteile (11240
Musikinstr.-Beech. G. Ackermeier, Lemgoer Str. 8

Schöne weiße Zähne
Auch ich möchte nicht verfehlen, Ihnen meine größte Anerkennung und vollste Zufriedenheit über die „Chlorodont-Zahnpaste" zu übermitteln. Ich gebrauche „Chlorodont" schon seit Jahren und werde es meiner schönen weißen Zähne oft benutzen, die ich letzten Endes nur durch den täglichen Gebrauch Ihrer Chlorodont-Zahnpaste erreicht habe. C. Reichelt, Sch. Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 54 Pf. und 90 Pf., und weise jeden Ersatz dafür zurück.

Heute mittag starb nach langem Leiden im Landeskrankenhause
Frau Dorothea Becker
im 81. Lebensjahre.
Im Namen der Hinterbliebener:
Leop. Schormann
Die Einäscherung findet in aller Stille in Bielefeld statt.

Gestern starb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Sohn und Bruder
Heinrich
im 23. Lebensjahre.
August Pollmann
und Frau Auguste, geb. Lübbecke
Erika Pollmann
Pivitsheide b. H. Nr. 32, den 23. Juli 1931.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 25. Juli 1931, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt

Statt besonderer Anzeige
Heute morgen 2¼ Uhr verschied plötzlich nach kurzer Krankheit mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der
Schlachtermeister
Ernst Köller
im 60. Lebensjahre.
Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Wilhelmine Köller
und Kinder
Humfeld, den 23. Juli 1931.
Die Beerdigung findet am Sonntag, dem 26. d. M., nachmittags 3½ Uhr vom Trauerhause aus statt.

Wollen Sie sich der
Silberfuchs-Zucht
widmen dann wenden Sie sich bitte beim Ankauf von Tieren und bei Beratung in der Aufzucht vertrauensvoll an die (7159
erste Silberfuchsfarm
Minden-Ravensberg
Pödinghof
bei Enger in Westf.
Sie beberaten nur erstklassige Füchse
Besichtig. gern gestattet

Nur das Gute bricht sich Bahn.
Piepers Würstchen
allen voran.

Hotels und Mehrverbraucher
von
Schnittblumen
erhält auf meine Preise noch extra **Sonderrab.** Kohlrabi stets am billigsten bei (7696
Ernst Wortmann
Marktstand:
Donopbrunnen Kirchst.

Deutscher Blumenkohl
schmeckt am besten!
Eine Waggonlad. steht Freitag u. Sonnabend auf allen Lipp. Märkt. in schneeweißer Ware staunend billig a. Verk. 7692) **Wortmann**

Bei Arterienverkalkung
Rheuma, Gicht u. Ischias verschaffen Sie sich große Erleichterung, wenn Sie täglich
Bremer Schlüssel-Tee
(Jll. patag.)
trinken. Die vielen Weiterempfehlungen bezeugen Wohlgeschmack und Wirkung.
Ueberzeugen Sie sich selbst!
¼ Pfd.-Paket RM. 0,95
½ Pfd.-Paket RM. 1,80
Bestimmt zu haben:
Freiligrath-Drogerie
Ernst Petri, Bruchstr. 10

Junges Mädchen als
Bürohilfe
suchen zu sofort (7701
Neugarten & Eichmann

Sohn achtbarer Eltern,
welcher Lust hat, das
Bäckerhandwerk
zu erlern., für sofort oder zum 1. Okt. ges. Nachzufragen unter Nr. 7690 in d. Geschst. der Landeszeitung.

Aelt. Tischler sucht Anfangsstellung als
Werkmeister
oder dergl. Erfahren in Kalkulation, Zeichnen und Rechnen (ca. 140 Mk. Monatsgeh). Gute Zeugnisse vorh. Zuschr. unter Nr. 7670 an die Geschst. der Landesztg.

Suche für bald schlichte
Haustochter
Angebote: (7684
Bad Salzuflen
Schließfach 38

Sauberes, tüchtiges
Mädchen
und eine **Haustochter** gesucht (7681
Pawelzik
Haus am Harrl
Bückeburg

Köstliche Obst- und Beerenweine im Haus durch Vierka-Trocken-Weinhefen
D.R.Patent VIERKA-WEINHEFE für den Hausgebrauch D.R.Patent
Zum Ansetzen von Fruchtsäften, Likören, Weinen
Friedrich Bauer Fa. Gotha
Die Hausweinbereitung mit Vierka-Trocken-Weinhefen verhilft Ihnen mühelos und bei geringen Ausgaben zu köstlichen weinähnlichen Getränken. Richten Sie sich nach den leichtverständlichen Anleitungen des Büchleins „Das neue Weinbuch", das für 25 Pfennig überall erhältlich ist. Millionen haben sich schon damit Genuß, Freude und wesentliche Ersparnisse im Haushalt verschafft.
Erhältlich in Drogerien und Apotheken



Lippische Verlosung
Ziehung am 17. September in Detmold
Erster Hauptgewinn ein moderner Personenkraftwagen, Zimmereinrichtung., Pferde, Fohlen, Radioanlage, Nähmaschinen, Fahrräder, landwirtschaftliche u. sonstige Maschinen usw.
Lose zu 2 RM (11 Lose 20 RM)
sind zu beziehen durch das Verlosungsbüro in Detmold, Brunnenstraße 22 und durch die Geschäftsstelle der Lippischen Landeszeitung.
Der Vorstand.

Hohlsaum
schlägt gut und preiswert
Färberei Kohenberg, Bruchstr.
Plissierbrennerei (7699

Omnibusrundfahrt
Sonnabend, den 25. Juli
nach Bad Oeynhausen—Porta
Abfahrt Detmold Markt 14 Uhr.
Auf Wunsch mehrstündig. Aufenthalt in der Porta zum Besuche des Festspiels. Fahrpr. RM. 3.50 bzw. RM. 4.— beim Besuch des Festspiels.
Sonntag, 26. Juli:
nach Bad Pyrmont
Abfahrt Detmold Marktpl., 14 Uhr. Fahrpreis 3 Mark.
K.V.G. Wittekind
Pefag-Zentrale Heiligenkirchen (7678

Am Sonnabend, 28. Juli,
die schöne Bäderfahrt
Abfahrt 8,30 Uhr vom „Lippischen Hof".
Anmeldungen erbittet umgehend
Carl Brautlacht
Telefon 2630 (7194



Einen trefflichen Beobachter
nennt Alfred Brehm, der wegweisende Erforscher des lebenden und beseelten Tieres, Heinrich Schacht, den Autor des in der Neubearbeitung von Dr. Karl Meyer erschienenen Werkes
Schachts Vogelwelt
Das von Empfindung und Heiterkeit durchsonnte Buch stellt eine einzige Kette packender Beobachtungen in der Vogelwelt dar. Eine Reihe flott entworfener Vogelbilder, die den Vogel in seiner charakteristischen Erscheinung und Haltung erfassen, fügen sich den Textschilderungen ergänzend an. Das Buch ist wie wenige dazu berufen, ein Lesebuch für alle naturverbundenen Menschen, besonders auch für unsere Jugend, zu werden. – Keine trockene Systematik – stets fesselnde Beobachtung!
XII und 292 Seiten Oktav, Preis geb. 4.50 RM.
Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung Detmold

Danksagung
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und für die zahlreichen Kranzspenden beim Heimgange meines lieben Mannes spreche ich allen, insbesondere dem Landwehrverein Pivitsheide, herzlichen Dank aus.
Frau Antonie Stawicki
Pivitsheide, den 21. Juli 1931



Der günstigste Augenblick zum Kauf ist gekommen!
Unser
SAISON-AUSVERKAUF
vom 23. Juli bis 1. August
in erstklassiger, moderner Herrenkonfektion zeigt ungewöhnlich vorteilhafte Einkaufsmöglichkeiten!
Trotz unserer sprichwörtl. billigen Preise und der guten Qualität „Marke Eisenfest" geben wir auf alle Großkonfektion:
Herr.-,Bursch.-,Knab.-Anzüge } bis zu 40% Rab.
Ulster-,Loden-,Gummi-Mäntel }
Windjack.,Lod.-Wasch-Jopp. bis zu 30% Rab.
Arbeits-, Sonntags-Hosen } bis zu 25% Rabatt
Sport-, Tennis-, Breeches- }
Knickerbock.-, Wanderhosen }
Trikotagen, Wirkw. Strümpfe bis zu 20% Rab.
Krawatten, Binder bis zu 50% Rabatt
Alle übrigen Waren mit 10% Rabatt
Vergleichen Sie die Qualitäten u. Preise Warum wollen Sie mehr bezahlen?
Handel- u. Industrie-Bedarf, K.-G., Detmold
Hosen-Centrale
gegenüber dem Landgericht



Nachmittags-Vorstellungen alle Sonntage von 16 bis 19 Uhr bis zum 13. September
Abend-Vorstellungen alle Sonnabende von 20 bis 23 Uhr vom 27. Juni bis 29. August

An alle Pfeifenraucher!
Wollen Sie weiterhin Ihr Pfeifchen „unter Dampf halten" und trotzdem Geld sparen?
Das ist möglich, wenn Sie fortan
Brüggemeyers Marke „Blauband"
rauchen.
Marke „Blauband" ist ein leichter, milder, steuerlich begünstigter Feinschnitt, bestimmt für die Mußpfeife. Marke „Blauband" kostet pro Paket, Inhalt 50 g, nur 30 ₰. Sagen Sie nicht, für 30 ₰ kann es keinen guten Tabak geben, probieren und dann urteilen Sie. — Kaufen Sie sich noch heute 1 Päckchen Marke „Blauband" von Ihrem Händler.
G. F. W. Brüggemeyer • Detmold-Blotho
Gegründet 1779

Empfehle zu Sonnabend:
Erbsen 2 Pfd. 35 Pf.
Grobe Bohnen 3 Pfd. 40 Pf.
Kopfsalat Stck. 5 Pf.
Brechbohnen Pfd. 15 Pf.
Kohlrabi Stck. 5 Pf.
Bananen Pfd. 40 Pf.
Tomaten Pfd. von 20 Pf. an
Brinkmann
Bruchstr. 1

Sommersprossen werden unter Garantie durch **VENUS** (Stärke B) beseitigt. Preis M 2.75
Seidenweichen Teint nur durch
GESICHTSWASSER
Preis 1.-, 1.60, 2.70
Markt-Drog. C. Köhler
2908

Gelegenheitskauf
für **Scheindermeister od. Anfänger**
Weg. Todesfalls billig zu verkaufen:
1 Bügeleisen
1 fast neue Singer-Nähmasch. (Rundschiffchen) (7693
Anauk Carels. Lemgo
Stiftstraße 10.

Schwarzer Spitzenschal
verlor., auf d. Bohnenkämpen Hiddeser Berg. Geg. Belohnung abzugeb. i. d. Geschst. d. Lbsztg.

Auf nach
Bad Meinberg
Am Sonntag, dem 26. Juli 1931
Beginn:
Nachmittags 1.30 Uhr
5. Landes-Reit- und Fahrturnier
Jagdspringen — Flachrennen
Fahrkonkurrenzen
Fußballspiel zu Pferde
Ständige Autoverbindung:
Rotes Haus — Windmühle

Landestheater
Freitag, 19.45 Uhr
Operetten-Gastspiel
Die lustige Witwe
Sonntag, 19.45 Uhr
Der ungetreue Eckehart

Ohne Bargeld!
Sofort zum Fabrikpreise abzugeben:
moderne eichene
Schlafzimmer
mit Nußbaumabsetzung. Erstkl., sauberste Verarbeitung, mod. Ausf. **Sparkassenguthaben** werd. in Zahlung gen.
Lipp. Bettenversandhaus Paul Schweppe
Eichholz bei Detmold

Brutmaschine
für 720 Eier, sehr gut arbeitend, künstl. Glucke für 500 bis 600 Küken, billig abzugeben.
Schr. Ang. u. Nr. 7700 a. d. Geschst. d. Lbsztg.

Existenz
Gesucht wird für **Schlangen und Umgeg.** ein strebsam., ehrliches, sauberes Ehepaar zur Uebern. einer Lebensmittel-Verteilungsstelle ein. leistungsfäh. holsteinischen Margarinefirma. Es handelt sich um Belieferung von Privatkundsch., hauptsächlich m. Margarine. Fester Wochenlohn u. gezahlt. Inventar und Transportmittel werd. zur Verfügung gestellt. Bedingung: Bewerber müssen einen kühlen, luftigen Keller bezw. Raum sowie kleine Sicherheit (Möbel, Bargeld Bürgschaft usw.) stellen. Gleichzeit. werden noch **Provisionsreisende** gesucht. Eilangebote unter C. 676 an Ala-Verm. F. D. Küster Nachf. Bielefeld

Bergische Sänger in Detmold
Sonnabend, 25. Juli, abends 8.30 Uhr
Konzert im Hotel Odeon
— Eintritt 50 Pf. —

Gasthaus und Strandbad „Postteich"
Sonnabend ab 8 Uhr
Rheinischer Abend
Konzert mit Tanzeinlagen
Sonntag, den 26. d. M.
1. Stiftungsfest
der Freiw. Feuerwehr Augustdorf
verbunden mit
Einweihung des neuen Spritzenhauses
ab 1½ Uhr: Empfang der fremden Wehren
ab 4 Uhr: Konzert und Tanz.
Es ladet freundlichst ein (7694
Freiwillige Feuerwehr Augustdorf.

Bandon.-Musikverein „Alpenrose", Wissentrup
Sonntag, 26. Juli
SOMMERFEST
im Waldrestaurant „Siekkrug" bei Lage
3—6 Uhr: Gartenkonzert; anschließend Tanz
Gute Musik Glatter Parkettfußboden

Gründungsfest
des Turn- u. Sportvereins Bentrup-Loßbruch
am Sonntag, 26. Juli, bei Gastwirt Becker
Ab 1.30 Uhr
Festmarsch u. turnerische Vorführungen
Anschließend: FESTBALL
Der Festausschuß

Ihr Haar braucht


ein wirksames Pflegemittel, um gesund, kräftig und schön zu bleiben. Millionen Menschen in allen Kulturländern schützen sich vor Kopfschuppen und Haarausfall durch regelmäßigen Gebrauch des weltbekannten Naturprodukts
Dr. Dralle's Birkenwasser
RM. 2.15, 3.75, 6.10, 10.80

Gesellschaftsfahrten
Heute nach **Bad Pyrmont,** Abfahrt 2 Uhr Bahnhofsallee, (4978
nach **Schwalenberg, Köterberg, Marienmünster** Abfahrt 2 Uhr Bahnhofsallee.
Sonnabend, 25. Juli, **Bäderfahrt:** Bad Salzuflen, Oeynhausen, Porta, Minden (Besichtigung d. Hebewerkes), Bückeburg (Schloßbesichtigung), Bad Eilsen.
Zurück über Rinteln durchs Extertal, Abfahrt 9 Uhr.
Sofortige Anmeldungen erbeten
Carl Wegener, Fernruf 2288

Küken u. Junghennen
Verkauf Sonnabend, 25. Juli Wochenmarkt Detmold. Vorbestellungen erbeten. (7697
Geflügelfarm Bauer
Horn i. L. **Telefon 37**

Schwache Nerven
sind die Grundursachen der meisten Krankheiten. Bei Blutarmut, Herzklopfen, Schwächezuständen aller Art, Zittern, Appetitlosigkeit, nervösen Magenbeschwerden soll man Doppelherz, das anerkannte Nervenkräftigungsmittel nehmen. Verblüffende Erfolge. Probeflasche M 2,50 große Flasche 4,50 u. 5,50
Zu haben in den nachstehenden Drogerien: R. Heinemann Nachf., Inh. K. Windel – C. Köhler, Lange Str. 47. – Ludwig Danjes, Lange Str. 5. – Fritz Nagel, Paulinenstr. 41. – E. Petri, Bruchstr. 10. – J. Kaul, Lagesche Str. 1. – Oerlinghausen: C. Schlafke. – Lage: W. Borsdorf – Schötmar: W. Kartheus; Bösingfeld: Dr. J. Kobbe; Blomberg: Aug. Schröder. (11760)

Bruchstr. 40 **E. Hammann** Tel. 3384
Buch-, Kunst-, Musikalien-, Papier-Handlg. Bürobedarfshaus
Ständige Kunst-Ausstellung. — Besichtigung ohne Kaufzwang
Spezialgeschäft für moderne Bildereinrahmungen

Schluß der Anzeigen-Annahme 2 Uhr nachm.
Größere Anzeigen erbitten wir tags zuvor

Laden
mit Hinterz. zu verm. **Krumme Str. 27, 1. Etg.**

Gut möbl. Zimmer
an ja. Dame abzugeb. Auch das. einf. **Mansardenzimmer.** (7674
Friedrichstr. 2

Gut möbliert. Zimmer gesucht (bevorzugt mit Autounterst.) Schr. Off. mit Preisang. unter Nr. 7672 an die Geschst. der Landeszeitung.

15 000 RM. Hypothek
Ich suche eine erststell. Hypothek für ein neues Wohnhaus mit 4000 qm Gartenland. Angeb. an
G. Kleine (7649
Bad Salzuflen

1. Hypothek
Auf Wohn- u. Geschäftshaus Brandkassenwert 30 000 Mk. mit Ländereien wird 1. Hypothek von 15 000 Mk. gesucht. Schr. Ang. u. Nr. 7667 a. d. Geschst. d. Lbsztg.

Sofort gesucht
werd. Person. jed. Standes für eine auskömml., einwandfr. Arbeit, die risikolos zu Hause, auch nebenberuflich lohnenswert, zu erledigen ist.
Wer arbeiten will,
dem erklärt Prospekt A alles Nähere kostenlos.
GUSTAV NISSEN & CO. Hamburg 6.

1000 Mark
zu leihen gesucht, gegen Sicherh. Rückzahlg. in Raten n. Vereinbarung u. hohe Zinsen.
Schr. Ang. u. Nr. 7696 a. d. Geschst. d. Lbsztg.

Hühneraugen
u. eingewachsene Nägel entfernt gründlich und schmerzlos (401
Herm. Lindau
Detmold Krummestr. 9

Gebr. gut erhaltener
Bäckerwagen
zu kauf. gesucht. Schr. Anfrag. unter Nr. 7698 an d. Geschst. d. Lbsztg.

Ibach-Piano
kaum gespielt, u. einige andere gebrauchte Pianos geb. besond. preiswert ab (7461
Brinkmann & Goebel
Minden (7461

Offene Beine
Ein einfaches billiges Hausmittel, ärztl. empfohlen tägl. einreibende Anerkennungen. Auskunft kostenlos. (6637
H. Franke, Leipzig N 258
Theresienstr. 5.

Bad Salzuflen-Schötmar
Inseraten-Annahme:
Geschäftsstelle: Bad Salzuflen, Markt 17
Geschäftsstelle: Schötmar, Markt 4

Kurtheater
Sonnabend, 20 Uhr
Zuckmayers Volksstück
Der Hauptmann von Köpenick

Bad Salzuflen (Theatersaal)
Montag, 27. Juli, abends 8 Uhr, singt
Alessandro Valente
(Tenor — Mailand)
Mitwirkung: Klavierviruosin Ada Turana
Kart. zu M. 1.50, 2.— u. 3.— a. d. Theaterk.
„Selten wunderbares Stimmaterial. Auffall. Aehnlichkeit mit Caruso." (Stimmkult. Berlin)

Kammer-Lichtspiele
Bad Salzuflen
Lange Straße 63 Fernruf 2463
Wir bringen vom Freitag bis Montag
I.
Die große Leidenschaft
mit Lil Dagover
II.
Ein besserer Herr
Fritz Kampers als Heiratsschwindler!
Ferner den **Werbefilm für das Marine-Ehrenmal in Laboe** und die neue **Deulig-Woche**
Anf. 8,15; Sonntags 3, 5½ u. 8 Uhr

Zeitgemäße Preise! 5% Rabatt und in Marken auf alle Waren (außer Zucker)
Neben guten und doch billigen Kaffees von Mk. 1.76, 1.84, 1.96, 2.40, 2.80, 3.— und höher
empfehlen wir:

Margarine, in Paketen von 0.80, 0.70, 0.65, 0.55	und 0.38 Mk.	Linsen, gesunde, helle Ware	von 0.22 Mk. an
Kokosfett, in Platten	von 0.38 Mk. an	Erbsen, Victoria, gelbe u. grüne	von 0.21 Mk. an
Pflaumen, schwarz, blank	von 0.35 Mk. an	Reis	von 0.14 Mk. an
Sultaninen	von 0.46 Mk. an	Apfelkraut, rhein. Ware, i. Dos.	von 0.50 Mk. an
		Emmenthaler Käse, i. Schacht.	von 0.25 Mk. an

Konsum-Genossenschaft 1500 Filialen
Filiale in Bad Salzuflen: Osterstraße 1

Nach den Bankfeiertagen

Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs

wtb. **Berlin,** 23. Juli. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 (RGBl. I S. 365) wird verordnet:

Artikel 1

In der Zeit vom 24. bis 28. Juli 1931 gelten für den Zahlungsverkehr der von den Bankfeiertagen betroffenen Institute folgende Bestimmungen:

§ 1

(1) Die Kreditinstitute dürfen an Kontoinhaber Barauszahlungen ohne besondere Zweckbestimmung nicht über 10 v. H. des am 24. Juli vorhandenen Guthabens, insgesamt aber höchstens 200 RM. leisten. Bei Guthaben aus Sparkonten oder Sparbüchern (bei Banken, Sparkassen aller Art und Genossenschaften) beschränkt sich der Betrag auf höchstens 30.— RM.; die Auszahlung kann vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

(2) Auf jeden Kreditbrief, der vor dem 14. Juli 1931 ausgestellt ist, dürfen bis zu 200.— RM. ausgezahlt werden, wenn der Berechtigte sich außerhalb seines Wohnortes aufhält.

(3) Unbeschränkt dürfen Barauszahlungen geleistet werden, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von

a) Löhnen, Gehältern, Ruhegehältern, Versorgungsgebührnissen und ähnlichen Bezügen,

b) Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen und Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (Fürsorge),

c) Leistungen an Versicherte der Sozialversicherung und wiederkehrende Leistungen an Versicherte aus anderen öffentlichen und privaten Versicherungsverhältnissen,

d) Steuern, Gebühren, Beiträgen zur Sozialversicherung und von sonstigen öffentlichen Abgaben, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist,

e) Frachten, wenn der Empfänger die Benachrichtigung einer Verkehrsunternehmung über den Eingang von Gütern vorlegt,

f) Geldbeträgen an die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist.

§ 2

(1) Die Annahme von Einzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen.

(2) Ueber Guthaben, die nach dem 15. Juli 1931 aus Bareinzahlungen in Reichsmark, durch den Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung (§ 1 der Verordnung vom 15. Juli 1931 — RGBl. I S. 366) oder aus Ueberweisungen von Konten, die einer Beschränkung nicht unterliegen, entstanden sind, kann frei verfügt werden. Das gleiche gilt für die nach dem 25. Juni 1931 an die Kreditinstitute überwiesenen Löhne, Gehälter, Ruhegehälter, Versorgungsgebührnisse und ähnliche Bezüge.

§ 3

(1) Ueberweisungen sind zulässig:

1. Unbeschränkt,

a) soweit sie erforderlich sind, um die in § 1 Abs. 3 zugelassenen Barauszahlungen zu ermöglichen,

b) soweit sie sich innerhalb desselben Institutes vollziehen,

c) soweit dadurch Zahlungen zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Reichsknappschaftsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bewirkt werden,

d) soweit Leistungen an einen Versicherungsträger zur Erfüllung einer Beitragspflicht bewirkt werden,

e) aus Guthaben, über die gemäß § 2 Abs. 2 frei verfügt werden kann;

2. Zwischen allen von den Bankfeiertagen betroffenen Kreditinstituten insgesamt bis zur Höhe der Hälfte des jeweiligen Guthabens des Auftraggebers und höchstens bis insgesamt 4000 RM. und nur auf ein bereits bestehendes Konto eines Dritten bei einem von den Bankfeiertagen betroffenen Institut.

(2) Von den Beschränkungen des Abs. 1 Nr. 2 bleiben diejenigen Ueberweisungen unberührt, die auf den Vereinbarungen des Ueberweisungsverbandes e. V. Berlin beruhen.

(3) Die in Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 bezeichneten Ueberweisungen dürfen nur mit der Maßgabe ausgeführt werden, daß das neu entstehende Guthaben des Empfängers denselben Beschränkungen unterliegt, wie das bisherige Guthaben des Auftraggebers.

(4) Im Falle des Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 dürfen Ueberweisungen auf Postscheck- und Reichsbankgirokonten nicht vorgenommen werden. Ueberweisungen von einem Institut an das andere durch Postscheck oder über Reichsbankgirokonto sind jedoch zulässig.

§ 4

Beauftragt ein Kontoinhaber ein Institut, einen von ihm akzeptierten Wechsel, der vor dem 22. Juli 1931 ausgestellt ist, ganz oder zum Teil einzulösen, so sind hierfür Barauszahlungen und Ueberweisungen zulässig, soweit für solche Einlösungen das Konto des Auftraggebers nicht mit mehr als 5000 RM. für den Tag belastet wird.

§ 5

Wer in den Fällen des § 1 Abs. 3, § 3 Abs. 1 Nr. 1 a, § 4 vorsätzlich unrichtige Angaben macht, um eine Barauszahlung oder eine Ueberweisung zu erwirken, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Insoweit die Kreditinstitute nach den Vorschriften der §§ 1 bis 4 Barauszahlungen und Ueberweisungen nicht vornehmen dürfen, gelten vorbehaltlich der Vorschrift des Art. 2 die Vorschriften des § 1 Abs. 2 der Durchführungsverordnung vom 13. Juli 1931 (RGBl. I S. 361) und des Art. 2 der zweiten Durchführungsverordnung vom 14. Juli 1931 (RGBl. I S. 363) auch für die Zeit vom 24. bis 28. Juli 1931. Die in der Zeit vom Donnerstag, dem 2. Juli 1931, bis zum Montag, dem 20. Juli 1931, einschließlich ausgestellten Schecks können noch bis zum Freitag, dem 31. Juli 1931, einschließlich vorgelegt werden.

Artikel 2

(1) Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Sonnabend, dem 11., bis Sonnabend, dem 18. Juli 1931, einschließlich liegt, darf in Verlängerung der bisher bestimmten Fristen die Erhebung des Protestes noch bis einschließlich Montag, dem 27. Juli 1931, geschehen. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Sonntag, dem 19., bis Donnerstag, dem 23. Juli 1931, einschließlich liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem 3. Werktag und darf noch am 4. und 5. Werktag nach dem Zahlungstage geschehen. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Freitag, dem 24., bis Dienstag, dem 28. Juli 1931, einschließlich liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem 3. Werktag und darf noch am 4. und 5. Werktage nach dem Zahlungstage geschehen. Für die Kreditinstitute gelten hinsichtlich der Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeiten aus der Annahme des Wechsels vom Montag dem 20. Juli 1931, ab keine Beschränkungen des Zahlungsverkehrs.

(2) Die besonderen Vorschriften der Durchführungsverordnung zur Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmstädter- und Nationalbank vom 13., 15. und 21. Juli 1931 (RGBl. I S. 359, 365, 388) bleiben unberührt.

Artikel 3

Die Artikel 3 bis 5 der dritten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 18. Juli 1931 (RGBl. I S. 376) bleiben unberührt; jedoch erhält Art. 3 § 2 Schlußsatz folgende Fassung:

Als Bankfeiertage im Sinne dieser Vorschrift gelten auch die in dem Zeitraum vom 16. bis 28. Juli 1931 liegenden Werktage.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am 24. Juli 1931 in Kraft.

Berlin, den 23. Juli 1931.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichsminister der Finanzen
(gez. H. Dietrich)
Der Reichsminister der Justiz
mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
(gez. Dr. Joel) Staatssekretär
Der Reichswirtschaftsminister
mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
(gez. Dr. Trendelenburg) Staatssekretär

Kapitalflüchtlinge und Kriminalpolizisten

Scharfes Zupacken der Behörden.

Kaum war die Notverordnung gegen die Kapitalflüchtlinge ergangen, als auch schon eine Reihe von Anzeigen bei den Behörden gegen einzelne Personen, vornehmlich aber die Leiter von Unternehmen einliefen, die Kapital ins Ausland verschoben hatten bzw. verschoben haben sollten. Manche dieser Anzeigen charakterisierten sich schon der Form nach als reine Racheakte, insofern sie von ehemaligen Angestellten ausgingen, die von ihren Arbeitgebern entlassen worden waren.

Die Polizeipräsidenten können auf die Dauer nicht alle diese Anzeigen wegen Kapitalflucht zu den Akten legen. Es haben vielmehr in allerletzter Zeit zwischen führenden deutschen und fremden Kriminalbehörden eine Reihe von Besprechungen stattgefunden, die eine gemeinsame Bekämpfung der Kapitalflucht bezwecken. Es handelt sich dabei nicht bloß um eine Fühlungnahme mit den obersten Kriminalbehörden Frankreichs und der Schweiz, sondern auch mit anderen Ländern. Dabei spielt die 100-Mark-Gebühr für Auslandsreisen insofern keine Rolle, als die Dienstreisen von Reichs- und Staatsbeamten auf Grund der neuesten Ausführungsbestimmungen zur Notverordnung über die 100-Mark-Gebühr vollkommen gebührenfrei sind. Das war zu erwarten.

War in der ersten Notverordnung gegen die Kapitalflucht seltsamerweise die Erfassung der Wertpapiere in fremder Währung übersehen worden, so wird dieses Manko durch die Ausführungsbestimmungen zur Kapitalfluchtverordnung gründlich nachgeholt. Dabei wird unterschieden zwischen Devisen unter 20 000 RM. und über 20 000 RM. Sofort aufgerufen sind alle Devisen über 20 000 RM. Sie sind der deutschen Reichsbank bis zum 29. Juli dieses Jahres oder einem von der Reichsbank bestimmten Kreditinstitut anzubieten. Dabei ist ganz gleichgültig, ob sich diese Devisen in den Händen von Einzelpersönlichkeiten oder von juristischen Personen befinden. Wer sich seiner Verpflichtung entzieht und seine Devisen bei der Reichsbank nicht anmeldet, verfällt den schweren Strafen der Kapitalfluchtverordnung. Die Besitzer von Devisen unter 20 000 RM. mögen etwas erleichtert aufatmen, da ihr Devisenbesitz vorerst noch nicht aufgerufen wurde. Es ist aber noch nicht aller Tage Abend. Die Reichsregierung hat sich vielmehr vorbehalten, zur gegebenen Zeit auch diese Devisen aufzurufen und vorerst diesen Devisenbesitzern nahegelegt, freiwillig ihren Besitz der Reichsbank anzubieten. Ob die Abnahmebedingungen nach dem Aufrufe noch ebenso günstig sind wie heute, steht allerdings auf einem anderen Blatte.

Steueramnestie und Maßnahmen gegen Steuersäumige

wtb. **Berlin,** 21. Juli. Am 31. Juli 1931 läuft die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung ab. Außerdem endet am 31. Juli die Frist, innerhalb der die Steuerpflichtigen Steueramnestie erlangen können, wenn sie steuerpflichtiges Vermögen, das bisher der Besteuerung entzogen worden ist, der Steuerbehörde anzeigen. Wer eine solche Anzeige bis zum 31. Juli erstattet, wird wegen der früheren Verschweigung nicht bestraft und braucht für die nachträglich angegebenen Werte auch keine Nachzahlungen an rückständiger Vermögensteuer, Aufbringungsumlage, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zu leisten. Daher nehme jeder die Gelegenheit wahr und zeige das bisher verschwiegene Vermögen alsbald dem Finanzamt an. Wer bis zum 31. Juli steuerpflichtiges Vermögen dem Finanzamt nicht anzeigt, setzt sich schwerer Bestrafung (unter Umständen Zuchthaus) aus.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß derjenige, der mit seiner Steuer im Rückstand ist und sie auch bis 31. Juli nicht bezahlt hat, hohen Verzugszuschlägen unterliegt, die für jeden halben Monat 5 Proz. betragen. Die Finanzämter sind angewiesen worden, die Steuern nachdrücklichst beizutreiben. Selbstverständlich wird da, wo die sofortige Einziehung eine außerordentliche Härte darstellt, auch in Zukunft gestundet werden.

Ein allgemeines Moratorium besteht nicht. Soweit Banken und Sparkassen gewissen Schutzvorschriften unterliegen, berühren diese Schutzvorschriften die Zahlungen von Steuern nicht. Denn jedermann, der ein Guthaben bei einer Bank oder einer Sparkasse hat, kann durch Ueberweisung oder Scheck zahlen, sofern es sich um Steuern handelt. Es bleiben nur die Fälle übrig, daß ein Steuerschuldner schon bisher Steuern aus Kredit bezahlt hat oder daß sein Guthaben erschöpft ist weil Eingänge nicht mehr hinzugekommen sind. In solchen Fällen muß natürlich gestundet werden.

Königin Helene von Rumänien in der Verbannung



Königin Helene von Rumänien mit ihrem Bruder, dem Exkönig Georg von Griechenland, vor ihrem Hotel in London.

Helene von Rumänien, die geschiedene Frau des Königs Carol, hat jetzt in London Wohnung genommen, wo sie ihr Leben in der Verbannung verbringen muß. Nur einmal im Jahr ist ihr gestattet, nach Rumänien zu kommen, um ihren Sohn, den Kronprinzen Michael, zu besuchen.

Im Kreuzfeuer der Photographen



Endlich darf geknipst werden.

Da das Photographieren im Locarno-Raum des Auswärtigen Amtes, wo die 7-Mächte-Konferenz tagt, verboten ist, mußten die Pressephotographen stundenlang auf der Straße warten, bis es ihnen gelang, die Minister beim Verlassen des Gebäudes auf die Platte zu bringen.

Kraftfahrer-Zollkontrollen an der Westgrenze

Die infolge erhöhter Schmuggeltätigkeit an der Westgrenze notwendig gewordene Vermehrung der Zollkontrollen bringt für die Kraftfahrer besonders dann große Gefahren mit sich, wenn diese Kontrollen zur Nachtzeit oder durch Beamte in Zivil erfolgen. In solchen Fällen kann beim Kraftfahrer leicht die Meinung entstehen, daß es sich um einen Ueberfall handelt. Wenn er in diesem Glauben der Aufforderung zum Anhalten nicht Folge leistet, so sind die Zollbeamten verpflichtet, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Schwere Unglücksfälle — wie sie auch bereits vorgekommen sind — können dabei leicht die Folge sein. Im Interesse der Verkehrssicherheit aller Kraftfahrer in den Grenzgebieten hat der Deutsche Touring-Club (D.T.C.) den Reichsminister der Finanzen in einer Eingabe gebeten, diese Verhältnisse einer Prüfung zu unterziehen und für möglichst baldige Abhilfe zu sorgen.

Liz

zwischen Brüdern

Roman von Edmund Gabott

4)

„Du lieber Himmel! Du bist doch keine alte Tante! Willst du nicht?"

Liz sah durch den Saal, über all die fröhlichen Menschen hinweg, zu denen sie doch in dieser Stunde gehörte. Sie dachte flüchtig an die Brüder Gellenthin, an den Zahnarzt Doktor Dönniges, der eine Empfangsdame suchte, an die häßlichen Zimmer in der Pension der Frau Ilona Karr, sie dachte an tausend graue, beklemmende Dinge, aus denen ihr Leben in der letzten Zeit bestanden hatte und aus denen es in der nächsten Zeit bestehen würde — und sie sagte: „Gut, Bernd, wir wollen tanzen! Einen einzigen Tanz!"

Und den nächsten Tanz, einen süßlich verschwebenden Boston — diesen nächsten Tanz tanzte sie mit Bernd. Sie war sehr glücklich dabei und hatte in der Tiefe ihres Herzens ein schlechtes Gewissen.

„Ist es nicht schön?" fragte Bernd während des Tanzes.

Sie nickte ihm zu. „Ja, es ist schön!"

Und wie all die anderen klatschte sie wild in die Hände, um eine Wiederholung zu erreichen. Sie war glücklich wie ein Kind, als der gefühlsselige Refrain von neuem einsetzte.

Dann war der Tanz aus. Sie kehrte an ihren Tisch zurück.

„Eine wundervolle Tänzerin bist du, Liz!" sagte Bernd begeistert. „Mein Gott, warum läßt du all diese Talente brach liegen! Mit keiner Frau tanze ich wie mit dir. Warum mußt du meine Schwester sein?" Er küßte ihr die Fingerspitzen und sah sie verliebt an.

Sie aber dachte an die geborgten zehn Mark, die sich in seiner Westentasche befanden, und lächelte unsicher.

Kurze Zeit danach mahnte sie zum Aufbruch. Sie mußte auf die „Walze" gehen, wie Bernd sich scherzhaft und mit sauerfüßem Gesicht ausdrückte. Er bezahlte die Zeche mit einem der gestiehenen Fünfmarkscheine und winkte gnädig ab, als der Kellner ihm eine Handvoll Kleingeld herausgeben wollte.

Bis zum Untergrundbahnhof begleitete er sie, und auf dem Wege dorthin gab er sich mit Lebensbetrachtungen ab, die trübe und leichtsinnig zugleich waren. Mit selbstquälerischer Inbrunst versenkte er sich in heftige Anklagen gegen das sinnlose Schicksal, das ihn und Liz zwang, sich auf so demütigende Weise mit der Not auseinanderzusetzen. So vertieft war er in seine philosophischen Gedanken, daß er ganz vergaß, eine Fahrkarte für Liz zu kaufen. Zum Abschied sagte er ihr einige zerstreute Worte, wünschte ihr Hals- und Beinbruch und versprach, an einem der nächsten Tage in der Pension Karr vorzusprechen und sich nach ihren Erfolgen zu erkundigen.

Als er wieder auf dem Kurfürstendamm stand, hatte er Liz vergessen. Er nahm den Kopf hoch und pfiff leise und fröhlich vor sich hin, als er zur Garrik-Company zurückmarschierte.

Die Buchhaltung der Filiale, sowie die Abrechnung der Angestelltengehälter lag in den Händen des Herrn Kerkow, eines kleinen, dicken Mannes, der das Gesicht eines Nußknackers hatte. Ueber die Gelder der Garrik-Company wachte er, als seien es seine eigenen. Dafür haßte ihn Bernd und Kerkow haßte ihn. Sie wußten von einander, daß sie erbitterte Feinde waren, und behandelten sich gerade deshalb mit einer lächerlichen Höflichkeit.

Kerkow saß verschanzt hinter Kartothekkästen und Geschäftsbüchern, als Bernd eintrat. Er schielte ihm über seine randlose Brille entgegen und tat, als bemerke er ihn nicht. Bernd hatte eine Zigarette zwischen den Fingern, und das verdroß ihn heftig. Er rauchte selber gern, versagte sich aber während der Geschäftsstunden diesen Genuß, obwohl kein Mensch dies von ihm verlangte.

Bernd ließ sich auf eine freie Schreibtischdecke nieder, klopfte die Asche sorglos auf den Boden ab und schlenkerte mit den Beinen, wobei er im Takt mit den Hacken gegen die Wand des Schreibtisches pochte. Kerkow begann nervös zu schnaufen. —

„Wie steht's mit einem kleinen Vorschuß, mein lieber Herr Kerkow?" fragte Bernd mit bestrickender Liebenswürdigkeit und lächelte gewinnend auf den Buchhalter nieder. „Hundert Mark etwa? Uebermorgen ist Ultimo, dann können wir abrechnen."

Der andere bemühte sich, ein unbeteiligtes Gesicht zu machen, aber es gelang ihm nicht. Er blickte schadenfroh. „Mister Brookings hat Anweisung gegeben, daß kein Vorschuß mehr ohne seine Einwilligung gezahlt werden soll. Sie müssen sich also an ihn wenden, Herr Baron!"

Kerkow redete ihn sonst nie mit „Herr Baron" an; daß er es jetzt tat, war verdächtig. Bernd ließ sich nichts anmerken, rutschte von seinem Sitz herunter und sagte: „Schön! Dann wollen wir also mal den Alten behelligen!"

Mister Brookings, der „Alte", war der Leiter der Berliner Filiale. Er regierte, gewöhnlich unsichtbar, in seinem monumental ausgestatteten Privatarbeitszimmer und gab seine Befehle meistens nur telefonisch an die Angestellten weiter.

Bernd ging mit wiegenden Schritten auf die Polstertür zu. Kerkow rief ihm nach: „Mister Brookings wollte Sie ohnehin sprechen, Herr Baron!"

„Um so besser!"

Mister Brookings hatte einen Stoß Unterschriftsmappen vor sich liegen und handhabte einen riesigen Füllfederhalter, als Bernd ihm mit fröhlicher Unbefangenheit einen guten Abend wünschte. In seiner Beschäftigung ließ Brookings sich nicht stören. Bernd blieb in einiger Entfernung vom Schreibtisch stehen, legte die Hände auf dem Rücken ineinander und wippte auf Zehen und Absätzen hin und her. Die Feder knarrte auf den Papieren. Bernd betrachtete seinen Chef, von dem nicht viel mehr zu sehen war als der Kopf und die breite, dicke Nase. Dieser Kopf hatte die Form einer Birne: wo bei dieser der Stengel ansetzt, begann Mister Brookings Hals. Der Schädel war kahl und blank, es wuchsen ihm dafür aber dicke Haarbüschel aus den Ohren.

Als das Schweigen gar zu lange dauerte, gab Brookings ein dumpfes Knurren von sich, was eine Frage bedeuten sollte. Bernd antwortete nichts, sondern wartete, bis Brookings den Füllfederhalter niederlegte und sich aufrichtete.

„Herr Kerkow hat mich wegen eines Vorschusses an Sie verwiesen, Herr Brookings. Ich bin gekommen, um Sie um hundert Mark zu bitten."

Brookings sah durch Bernd hindurch wie durch Glas und streckte sich in seinem Sessel. „Sie stehen mit über achthundert Mark im Vorschuß", antwortete er und bewegte kaum die Lippen, so daß man nicht recht wußte, woher eigentlich seine Stimme kam. „Sie werden keinen Cent mehr von uns erhalten. Die Garrik-Company kann nur ganz zuverlässige Leute brauchen, die auch dann arbeiten, wenn es ihnen einmal nicht passen sollte. Ihnen paßt es oft nicht. Die Gattin des Generaldirektors Sorrelius war heute um ein Uhr hier, um sich von Ihnen den Achtzylinder vorführen zu lassen. Sie waren nicht aufzufinden. Die Dame wird einen deutschen Wagen kaufen. Wir brauchen Sie nicht mehr. Sie können gehen. Guten Abend!"

Er ergriff seine Füllfeder und setzte knarrend seinen breitspurigen Namenszug unter einen Brief.

Bernd fühlte, daß er erblaßte, aber er konnte seiner Stimme noch ohne große Mühe einen leichten und überheblichen Klang geben. „Sie wissen, daß ich nur ein paar Häuser weiter zu gehen brauche und mit offenen Armen aufgenommen werde!"

„Gott befohlen, junger Mann!" antwortete Brookings und lehnte es durch seine Haltung ab, dieses Gespräch fortzusetzen.

Bernd machte auf den Absätzen kehrt und ging hinaus. Herr Kerkow sah ihm mit verknifenem Blinzeln nach, als er mit langen Schritten das Vorzimmer durchmaß und verschwand.

Aber ein paar Häuser weiter, wo sich die Verkaufsräume einer großen deutschen Automobilfabrik befanden, war von einem Empfang mit offenen Armen nicht die Rede. Bernd kannte jeden, der in Berlin nur irgend etwas mit Automobilen zu tun hatte, und alle kannten ihn. Es schien sogar, als ob sie ihn nur allzu genau kannten.

Er wurde empfangen, wenn auch mit höflicher Zurückhaltung. Der Verkaufsleiter, ein ehemaliger Fliegeroffizier, den Bernd zu seinen besonders nahen Freunden zählen konnte, hörte den abfälligen Bericht über die Garrik-Leute aufmerksam und zustimmend an. Aber eine Anstellung kam augenblicklich durchaus nicht in Frage. Leider! Sehr schade! Nichts sei frei, gar nichts! Und einstweilen würde sich das auch kaum ändern, man müsse sich aufs alleräußerste beschränken. Von oben her drücke man gewaltig auf den Personaletat.

Bernd setzte ein hochmütiges Gesicht auf. Er verstand, daß man ihn nicht haben wollte, und daß er auch anderswo auf eben solche Höflichkeit, aber auch auf das gleiche Bedauern stoßen würde.

Er empfahl sich und stand wieder auf dem Kurfürstendamm, über dessen polierten Asphalt die hübschen Autos flitzten. Der nimmer versiegende Strom der Spaziergänger zog an ihm vorbei, all die hübschen Frauen mit den gepuderten und geschminkten Gesichtern. Er atmete den Duft ein, der ihnen entströmte. Er blickte auch auf die Männer, die ohne Ausnahme fröhlich-sorglos waren und aufgelegt zu bunten Abenteuern.

Er senkte schließlich den Blick, schaute mit gerunzelten Brauen auf das Pflaster nieder und sagte laut und vernehmlich aus tiefster Brust: „Schweinerei!"

*

Die Pension der Frau Ilona Karr befand sich in der Nähe des Bülowbogens, in einem alten, ziemlich verwahrlosten Hause, dessen schmierige Treppen auch tagsüber beleuchtet werden mußten. Mit der abgestandenen Kellerluft des Hauses glaubte man die spürbar gewordenen Erinnerungen an die trüben Schicksale ehemaliger und gegenwärtiger Bewohner einzuatmen.

Sehr langsam kletterte Liz bis zum vierten Stock empor. Es kostete sie Mühe, gegen die Elendswelle anzukämpfen, die ihr entgegenbrandete. Aus dem glänzenden Tanzsaal der Nichietta bis zu diesem Treppenhause führte ein Weg, so weit und unübersehbar, daß man ihn in Gedanken kaum noch zurückverfolgen konnte.

Frau Karr öffnete selber die Tür. Ueber den unerwarteten Besuch geriet sie in ein Entzücken, das in seinem Ueberschwang peinlich unecht wirkte. Nur mit Mühe rang sie sich ein paar verständliche Worte ab und deutete dann eine mütterliche innige Umarmung an, von der ein süßlicher Geruch nach Puder in Lizens Mantel haften blieb.

Sie mußte sich in Frau Karrs Salon nötigen lassen und von dem muffigen Schokoladengebäck knabbern, das ihr in einer angestoßenen Kunstglasschale vorgesetzt wurde.

Frau Karr war eine sehr dicke und sehr kleine Fünfzigerin, die den Ehrgeiz hatte, wie höchstens vierzig auszusehen. Sie trug jugendlich lebhafte Farben. Ihre fetten Händchen waren überladen mit Schmuck. Sie hatte kanariengelbes Haar, das an den Wurzeln schwärzlich nachwuchs. Ihr rundes rosiges Gesicht verschwamm in weichlichen Polstern, es sah gutmütig und dumm aus. Sie war wie ein Kind ebenso leicht zu hellster Begeisterung zu bringen wie zu grenzenlosem Abscheu. Die Menschen, die ihr begegneten, fand sie entweder entzückend oder teuflisch niederträchtig. Liz gehörte für sie in die Reihe der entzückenden, und als sie erfuhr, welchen Umständen sie den überraschenden Besuch zu verdanken hatte, hielt sie nur mühsam Tränen gerührten Mitleids zurück. Sofort war sie bereit, Liz aufzunehmen und zu verpflegen. Sie schwor heilige Eide, ihren neuen Gast zu hegen und zu hüten wie ihr eigenes Kind.

Und dann zeigte sie ihr das Zimmer, in welchem sich Liz „geborgen und behaglich" fühlen sollte. Dieses Zimmer war nicht schön. Die Hälfte des Raumes nahm ein eisernes Bett ein, dessen weiße Lackierung zum größten Teil abgeblättert war. An der gegenüberliegenden Wand stand ein kleiner Tisch, der ohne die stützende Mauer auf seinen vier wackligen Beinen hin und her geschwankt wäre wie ein Schiff bei hohem Seegang. Auf den einzigen Stuhl des Zimmers durfte man sich nur mit Vorsicht niederlassen, er verkündete die Gefahr durch warnendes Quietschen und Aechzen. Als Nachtschränkchen diente ein kleiner Ziertisch, dessen Beine mit Kabel zusammengebunden waren. Wenn man vermeiden wollte, daß er in seine Bestandteile zerfiel, durfte man ihn nur mit äußerster Behutsamkeit von der Stelle rücken. Der gestickte Wandschoner über dem Bett verlangte, daß man jeden Morgen froh und ohne Sorgen erwachen solle.

Liz betrachtete dies alles, aber sie nahm noch nicht gleich die ganze Verfallenheit der Einrichtung wahr; sie blickte durch das Fenster auf die gegenüberliegende Giebelwand eines Hinterhauses, dem es zu danken war, daß das Zimmer zu jeder Tageszeit vor allen Sonnenstrahlen geschützt war. (Fortsetzung folgt.)

Der Streit um das Lippische Domanium

Von Rechtsanwalt Dr. jur. Tielker, Detmold

Der Fürst legte durch seine Vertreter am 20. Juli 1919 gegen die Verabschiedung des Gesetzes gegenüber dem Lippischen Landespräsidium in aller Form Verwahrung ein, das Landespräsidium teilte den Vertretern des Fürsten aber schon am 28. Juli 1919 entgegen den im Landtage am 17. Juli 1919 von den Abgeordneten Krieger und Preuß abgegebenen Erklärungen mit, infolge der Entwicklung der Dinge sei für den Landtag in seiner Mehrheit eine neue Lage geschaffen, in der die bestehenden Schwierigkeiten leider nicht einfach dadurch behoben werden könnten, daß nunmehr der Fürst zur bedingungslosen Unterzeichnung des früheren Vergleichsentwurfes erbötig wäre. Es sei vielmehr eine Revision des früheren Vergleichsentwurfes nach zwei Richtungen hin erforderlich: Erstens werde der Wunsch ausgesprochen, daß der Fürst mit Rücksicht auf die Entwicklung der Stadt Detmold auf das Detmolder Palais mit Park und Nebengebäuden verzichten möge; der Magistrat der Stadt Detmold habe ein entsprechendes Kaufangebot gemacht. Es werde in Frage kommen, gegebenenfalls den Erlös zwischen dem Fürsten und dem Staat zu teilen; eventuell sei das Landespräsidium auch bereit, dem Fürsten das Bibliotheksgebäude an der Hornschen Straße zur Verfügung zu stellen unter Gewährung einer entsprechenden Barsumme für die Herrichtung dieses Gebäudes. Weiter werde vom Landespräsidium gewünscht, daß der Fürst auf das Recht der Jagdausübung im Berlebecker Revier verzichten möge, denn die in dem Vergleichsentwurf vorgesehene Festlegung eines solchen Rechtes habe in weiten Kreisen der Bevölkerung Unwillen erregt, und es sei zu begrüßen, wenn durch einen Verzicht des Fürsten auf dieses Recht einer gerechten Würdigung des evtl. abzuschließenden Vergleiches die Wege geebnet würden. Schließlich sei auch das Wyler Telegramm des Fürsten an das Landespräsidium vom 16. Juli 1919 ausdrücklich zurückzuziehen und eindeutig zu erklären, daß die Zustimmung des Fürsten zu dem Vergleich ohne jeden Vorbehalt und ohne jede Bedingung gegeben würde.

An dieser Stelle möchte ich einschalten, daß nach dem vor dem 17. Juli 1919 vorgelegten sog. „Vergleichsentwurfe" der Fürst u. a. das Palais an der Neustadt in Detmold mit Park und Nebengebäuden sowie das Schloß in Schieder mit Nebengebäuden, die Domäne Schieder und die frühere Oberförsterei Schieder (ohne den Schutzbezirk Belle) behalten, daneben aber Anspruch auf eine jährliche Rente von 45 000 Mark gegenüber dem Land haben sollte. Weiter war ihm auch auf Lebenszeit das alleinige unentgeltliche Jagdrecht innerhalb des Gatters zwischen den Oberförstereien Lopshorn und Berlebeck und des Gatters längs der alten Poststraße vom Kreuzkrug nach Berlebeck verblieben.

Am 5. September 1919 unterbreitete das Lippische Landespräsidium den Vertretern des Fürsten, es sehe einer Erwiderung auf das Schreiben vom 28. Juli 1919 bis zum 10. September 1919 entgegen. Wenn bis dahin eine Erklärung nicht eingehe, werde das Landespräsidium die Vergleichsverhandlungen als endgültig gescheitert ansehen. Darauf ist von dem Beratungsausschuß des Fürsten am 6. September 1919 dem Lippischen Landespräsidium erwidert, es sei von diesem die Grundlage für die seitherigen Vergleichsverhandlungen verlassen und dem Fürsten eröffnet, daß durch dessen bedingungslose Zustimmung zu dem früheren Vertragsentwurf die ursprüngliche Vergleichsbasis nicht wieder hergestellt sei. Ein weiteres Schreiben ähnlichen Inhalts ist dem Lippischen Landespräsidium am 17. September 1919 zugefertigt.

Schon am 12. September 1919 hatte der inzwischen verstorbene Fürstliche Oberhofmarschall v. Loos dem Landespräsidium mitgeteilt, der Fürst sei einige Tage zuvor in seine Wohnung im hiesigen Schlosse zurückgekehrt. Er gedenke, einige der Hirsche zu schießen, die von ihm in dem eingegatterten Bezirk selbst aufgezogen seien, und beabsichtige, das erlegte Wild auf dem üblichen Wege durch die Forstdirektion der Volksernährung zuzuführen. Wegen der für die Hirschjagd gebotenen Tageszeiten habe der Fürst den Wunsch, für einige Zeit (etwa 14 Tage) seine Wohnung im Jagdschloß Lopshorn zum Aufenthalt zu nehmen. Das Hofmarschallamt dürfe wohl annehmen, daß seitens des Landespräsidiums gegen diesen billigen Wunsch keine Einwendungen erhoben würden.

Am 15. September 1919 wurde seitens des Landespräsidiums erwidert, es müsse gegenüber dem vorerwähnten Schreiben auf das Landesgesetz vom 17. Juli 1919 verwiesen werden, wonach das Domanium Staatseigentum sei. Das Landespräsidium sei für die Durchführung dieses Gesetzes verantwortlich und es mache darauf aufmerksam, daß — wenn der Fürst zur Lippe ohne Genehmigung des Landespräsidiums in das Schloß zurückgekehrt sei — dies eine Rechtswidrigkeit sein würde, über deren Folgen sich diejenigen, die sie begingen, klar sein müßten. Wenn jemand unberechtigterweise im Walde Hirsche schießen würde, so würde vom Landespräsidium aus die Feststellung seiner Persönlichkeit und seine Bestrafung auf Grund des Gesetzes veranlaßt werden müssen. Die Forstverwaltung habe entsprechende Anweisung erhalten.

Der Beratungsausschuß des Fürsten hat auf das Schreiben des Landespräsidiums am 22. September 1919 geantwortet: Der Fürst habe seither den Besitz hinsichtlich seines Schlosses in Detmold niemals aufgegeben. Selbst wenn man die materielle und formelle Gültigkeit des Domanialgesetzes vom 17. Juli 1919 unterstelle, so würde damit dem Staate nur die Ermächtigung erteilt sein, im Wege der Klage die Eigentumsübertragung und die Besitzeinräumung des Schlosses zu verlangen. Nach § 858 B. G. B. handele derjenige rechtswidrig, der dem Besitzer ohne dessen Willen den Besitz entziehe oder ihn im Besitz störe, sofern nicht das Gesetz die Besitzentziehung oder die Besitzstörung ausdrücklich gestatte. Die Befugnis, in den Besitzstand des Fürsten eigenmächtig, d. h. ohne Anrufung des Gerichts, einzugreifen, könne nur durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, und zwar im Rahmen des gültigen Reichsrechts, geschehen, das in erschöpfender Weise die Rechtsverhältnisse des Privateigentums und dessen Schutz regele. Bemerkt würde übrigens noch, daß nach Art. 115 der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 die Wohnung eines jeden Deutschen für ihn eine Freistätte und unverletzlich sei. Einstweilen beschränke sich der Beratungsausschuß auf diese Rückäußerung, er behalte sich aber ausdrücklich vor, zu den weiteren Eingriffen des Landespräsidiums in den Besitzstand des Fürsten demnächst Stellung zu nehmen.

Am 22. September 1919 hat das Lippische Landespräsidium an den Fürsten das nachstehende Schreiben gerichtet:

> Durch das Landesgesetz vom 17. Juli d. Js. ist das Domanium Staatseigentum geworden. Aus dem von dem Beratungsausschuß hierher mitgeteilten Schreiben vom 17. d. Mts. geht hervor, daß die bisherige Vergleichsgrundlage von der Gegenseite verlassen ist und daher weitere Vergleichsverhandlungen aussichtslos erscheinen. Unter diesen Umständen beabsichtigt das Landespräsidium, zum 1. Oktober d. Js. über das Schloß und die Nebengebäude anderweit zu verfügen. Es wird ersucht, bis zum 1. Oktober d. Js. das Schloß und die Nebengebäude zu räumen. Wegen der Ausscheidung der vorhandenen Inventarstücke, die unzweifelhaft Privateigenium sind, wird vorgeschlagen, am Mittwoch, dem 24. d. Mts., vorm. 10 Uhr, im Präsidialgebäude zu verhandeln, und wird ersucht, zu dieser Verhandlung Vertreter zu entsenden.

Offensichtlich wollte das Landespräsidium mit diesem Schreiben auf den infolge des Konfiskationsgesetzes vom 17. Juli 1919 seiner Habe beraubten und heimatlos gewordenen Fürsten einen Druck ausüben, sich zu erneuten Vergleichsverhandlungen auf anderer, und zwar für ihn ungünstigerer Grundlage zu bequemen.

Die Drohung hat auch ihren Zweck nicht verfehlt: Der Fürst, der durch das Konfiskationsgesetz vom 17. Juli 1919 völlig mittellos geworden war und den Glauben an Recht und Gerechtigkeit allmählich gänzlich eingebüßt hatte, ließ am 25. September 1919 durch seine Vertreter dem Lippischen Landespräsidium einen neuen Vergleichsvorschlag auf einer anderen Grundlage übermitteln. Ueber diesen Vergleichsvorschlag ist wiederum längere Zeit verhandelt, bis schließlich am 31. Oktober 1919 der in der Lippischen Gesetzsammlung Bd. XXVI S. 1067—1088 abgedruckte sog. Domanialvertrag zwischen dem Fürsten und dem Lippischen Landespräsidium zustande kam.

Am 24. Dezember 1919 verabschiedete der Landtag das Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Domaniums und der Lehen (abgedruckt in der Lipp. Gesetzsammlung S. 1065 und 1066). Wir geben hierunter in Abdruck das vorerwähnte Gesetz sowie den Domanialvertrag vom 31. Oktober 1919 (ohne die Anlagen dazu) wieder.

§ 1

Der zwischen dem Freistaat Lippe, vertreten durch das Landespräsidium, und dem vormals regierenden Fürsten Leopold IV. zur Lippe am 31. Oktober 1919 abgeschlossene Domanialvertrag wird genehmigt. Der Vertrag ist nachstehend abgedruckt; er ist ein Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2

Für die dem Fideikommiß des vormals regierenden Fürstlichen Hauses (§ 3 des Domanialvertrages) zugeteilten Grundstücke und Gebäude des Domaniums werden die in steuerlicher Hinsicht bestehenden besonderen Bestimmungen mit Wirkung vom 1. Januar 1919 aufgehoben; für die in das Eigentum des Staates übergegangenen Liegenschaften bleiben sie bestehen.

§ 3

Die Kontrolle über die Erhaltung des Fideikommisses des vormals regierenden Fürstlichen Hauses wird vom Landespräsidium ausgeübt.

Zur Veräußerung von Liegenschaften (§ 13 Abs. 2 des Domanialvertrages) hat das Landespräsidium die Genehmigung des Landtags einzuholen, wenn der Wert des zu veräußernden Grundbesitzes 10 000 Mark übersteigt; in dringlichen Fällen dieser Art genügt die Zustimmung der Ausschußdeputierten.

§ 4

Die Beamten der bisherigen Kammer- und Forstverwaltung, die nicht in den Dienst des Fürsten treten (§ 6 und 11 des Domanialvertrages), werden vom Staat als Staatsbeamte übernommen. Der Staat tritt ihnen gegenüber in alle Befugnisse und Verpflichtungen des vormals regierenden Fürsten ein.

§ 5

Das Landespräsidium wird ermächtigt, den im § 12 des Domanialvertrages erwähnten Beamten und Angestellten und deren Hinterbliebenen laufende Bezüge bis zur Höhe der nach den staatlichen Bestimmungen zulässigen Beträge oder sonstige Entschädigungen zu gewähren, auch wenn ein bezüglicher Rechtsanspruch dem vormals regierenden Fürsten gegenüber nicht besteht. Die gleiche Ermächtigung wird dem Landespräsidium betreffs der Altpensionäre, Hinterbliebenen und Rentenempfängern erteilt.

§ 6

Das Obereigentum an den Lehen (§ 14 des Domanialvertrages) geht mit Wirkung vom 12. November 1918 auf den Staat über. Die lehnsherrlichen Rechte werden vom Landespräsidium ausgeübt.

§ 7

Das Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Domaniums vom 17. Juli 1919 wird mit Wirkung vom Tage der Veröffentlichung aufgehoben.

Aufgehoben werden ferner alle anderen auf das Domanium und die Lehen bezüglichen Bestimmungen, welche dem gegenwärtigen Gesetz entgegenstehen.

§ 8

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen weiteren Anordnungen trifft das Landespräsidium.

Der Domanialvertrag

Zwischen dem Freistaat Lippe, vertreten durch das Landespräsidium, und dem vormals regierenden Fürsten Leopold IV. zur Lippe wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages folgender als Gesetz zu verkündender Vertrag beschlossen:

§ 1

Der Fürst verzichtet, nachdem er für sich und sein Haus dem Throne entsagt hat, für sich und sein Haus zu Gunsten des Freistaates Lippe auf alle aus Gesetzen, Verordnungen, Verträgen, Herkommen und Gebräuchen bezüglich des Domaniums fließenden Rechte, soweit sie nicht in den nachstehenden Bestimmungen dieses Vertrages ausdrücklich aufrecht erhalten werden.

§ 2

Das gesamte Domanium mit Ausnahme der im § 3 benannten Bestandteile geht mit Wirkung vom 12. November 1918 in das Eigentum des Freistaates Lippe mit der Maßgabe über, daß bei Aenderung des staatsrechtlichen Bestandes des Freistaats Lippe dieses Vermögen und seine Nutzung dem den jetzigen Freistaat Lippe umfassenden Gebiete allein erhalten bleibt. Von dieser Bestimmung kann abgegangen werden, wenn die hinzutretenden Gebiete mit entsprechendem Sondervermögen ausgestattet sind.

§ 3

Als Fideikommiß des vormals regierenden Fürstlichen Hauses, dessen Verwaltung und Nutznießung dem Haupte des Hauses zusteht, bleibt mit Wirkung vom 12. November 1918 das frühere Fideikommißgut, dessen Genuß und Verwaltung dem jeweils regierenden Fürsten gebührte, bestehen unter Beschränkung auf die nachstehenden, in der Anlage I näher bezeichneten Bestandteile und unter den aus diesem Vertrage sich ergebenden Bedingungen:

1. das ehemals Fürstliche Residenzschloß in Detmold und Zubehörungen;
2. das Jagdschloß Lopshorn mit Nebengebäuden, Gestüt und Meierei sowie der eingegatterte Senneteil;
3. die Oberförsterei Berlebeck in der vereinbarten Abgrenzung;
4. Eine Million Mark in bar;
5. Die Fürst Woldemar-Stiftung und der Fürst Woldemar-Reservefonds;
6. die bei Uebernahme der Regierung durch das Haus Biesterfeld (1897) vorhanden gewesenen Mobilien und Stücke unbeschadet der Bestimmung in § 8 in der Anlage I Ziffer VI;
7. Teile des Hausschmuckes;
8. die Fürstengruft in der Kirche der reformierten Stadtgemeinde Detmold.

Der Staat leistet keine Gewähr für den Zustand des Familienfideikommisses und die damit verbundenen Rechte.

§ 4

Der ehemals regierende Fürst Leopold behält auf seine Lebenszeit unter Ausschluß der Abtretung an einen Dritten das alleinige unentgeltliche Jagdrecht innerhalb des Jagdbezirks, Domäne und Forst Berlen unter Hinzulegung von etwa 15 Hektar von der Domäne Uebbentrup und innerhalb des Gatters in der Oberförsterei Lopshorn unter Uebernahme der Verpflichtung, das Wildgatter in diesem Bezirk zu erhalten und nach näherer Anweisung der Landesforstverwaltung in Bezug auf Zahl und Pflege einen derartigen Wildbestand zu halten, daß der Forstbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Sofern aus dem dem Fürsten belassenen Jagdgebiet irgendwelche Flächen zum Verkauf, Austausch, Ablösungen usw. gebraucht werden, scheiden diese Flächen aus. Das Gatter wird, soweit erforderlich, in solchen Fällen auf Staatskosten versetzt.

Auf die eingeräumten Berechtigungen findet der § 3 letzter Absatz finngemäße Anwendung.

§ 5

Die Repräsentationsräume des Schlosses Detmold sind in bisheriger Weise zu Besichtigungszwecken der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die in § 3 Ziffer 6 genannten Mobilien und Stücke dürfen ohne Genehmigung des Staats aus den zu dem Fideikommiß gehörenden Gebäuden nicht entfernt werden. Auf Verlangen des Staates müssen bestimmte Gegenstände in den Räumen, die der Oeffentlichkeit zugänglich sind, untergebracht werden. Die in dem Palais zu Detmold und dem Schloß zu Schieder vorhandenen Bilder sind, soweit sie zum Familien-Fideikommiß gehören, in das Schloß zu Detmold zu überführen.

Als Repräsentationsräume gilt die Zimmerflucht vom Roten Salon über den Ahnensaal, Elisabeth-Zimmer, Paulinen-Zimmer bis einschließlich der drei Gobelin-Säle zuzüglich des Flures.

§ 6

Der für das Familien-Fideikommiß durch diesen Vertrag zusammengefaßte Grundbesitz (§ 3) ist nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu bewirtschaften. Die Gebäude sind ordnungsmäßig zu erhalten.

Die Benutzung der Privatwege ist in bisherigem Umfange für den öffentlichen Verkehr zuzulassen. Der für die Bewirtschaftung notwendige Verkehr auf Privatwegen ist beiderseits zu gestatten. Die Unterhaltung der Wege liegt dem ob, in dessen Bezirke sie liegen. Grenzwege werden gemeinschaftlich unterhalten. Die Bestimmung über Zeit und Umfang der gemeinschaftlich auszuführenden Arbeiten erfolgt durch den Staat.

Die Forstbeamten im Berlebecker Revier treten, ihre Zustimmung vorausgesetzt, in den Dienst der Fideikommiß-Verwaltung. Diese übernimmt die Erfüllung der ihnen aus ihren Anstellungsverträgen zustehenden Ansprüche. Die übertretenden Forstbeamten werden in ihren Bezügen und Anstellungsverhältnissen den Staatsbeamten auch in Zukunft gleichgestellt. Bei der Versetzung in den Ruhestand werden die Ruhegehälter nach Maßgabe der vor bzw. nach dem 1. Januar 1919 verbrachten Dienstzeit verteilt. Das Gleiche gilt für die Versorgung der Hinterbliebenen.

§ 7

Der Fürst verzichtet zu Gunsten des Staates auf alle Rechte an der Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften und ihrem Vermögen sowie am Theater. Der Fürst überträgt seine aus den Schenkungen über diese Gegenstände entstandenen Rechte an den Staat. Der Staat übernimmt dagegen die aus den Schenkungsverträgen dem Fürsten obliegenden Pflichten unter Ausschluß der Verpflichtung, aus Landesmitteln, zu der Fürst Leopold-Akademie oder dem Theater Beihilfe zu leisten, soweit nicht zur Fertigstellung des Theaters schon besondere Beschlüsse ergangen sind.

Ueber den Paulinenschmuck, soweit er nicht dem Familienfideikommiß (§ 3 Ziffer 7) zugeteilt ist, hat der Staat gemäß den Bestimmungen des Testaments der Fürstin Pauline zu verfügen. Der Fürst erhebt für sich und sein Haus darauf keinen Anspruch.

§ 8

Der Erlös aus den vom Lopshorner Gestüt am 6. September 1919 verkauften Pferden fällt an das Land; ebenso die dort noch vorhandenen Pferde, Futtervorräte und das sonstige tote Inventar.

Die im Marstall vorhandenen Pferde und Futtervorräte sowie das sonstige tote Inventar gehen in das freie Eigentum des Fürsten über, ebenso auch der Erlös aus den verkauften Marstallpferden.

§ 9

Die steuerlichen und sonstigen Belastungen der nach § 3 dem Fideikommiß zugeteilten Grundstücke gehen auf dieses über, insbesondere die in der Anlage II verzeichneten Belastungen; ebenso die aus Verpachtungen und sonstigen Verwaltungshandlungen sich ergebenden Rechte und Pflichten.

Die nicht auf dem Fideikommiß ruhenden Belastungen des Domaniums werden vom Lande übernommen, unbeschadet der Nachprüfung ihrer Rechtsbeständigkeit.

§ 10

Die Rechnungen für die Kammerrechnungsjahre 1917 und 1918 sind nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juli 1912 aufzustellen u. abzuschließen. Ebenso ist die Verteilung der Ueberschüsse der Kammerrechnungen 1917 und 1918 sowie der noch ausstehenden Reste dieser und früherer Kammerrechnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1912 vorzunehmen. Für das Kammerrechnungsjahr 1919 werden die Bestandteile nach Maßgabe der §§ 2 und 3 getrennt, für die Forst- und Jagdrechnungen also mit Wirkung vom 1. Oktober 1918, für die übrigen Bestandteile mit Wirkung vom 1. Januar 1919

§ 11

Der Fürst entbindet alle Domanial- und Forstbeamte, soweit sie nicht erneut in seine Dienste treten, von ihren ihm gegenüber übernommenen Verpflichtungen.

§ 12

Die vor dem 12. November 1918 begründeten rechtlichen Befugnisse und Verpflichtungen des vormals regierenden Fürsten gegenüber den bisherigen Beamten und Angestellten aus dem Bereiche des Hofmarschallamts einschließlich Hofgartenverwaltung, der Marstall- u. Gestütsverwaltung u. des Geh. Zivilkabinetts, sowie gegenüber dem Generalsuperintendenten u. den Jagdbeamten ferner gegenüber den Altpensionären, Witwen, Waisen und Rentenempfängern der vorgenannten Verwaltungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 1919 vom Staate übernommen, unbeschadet der Nachprüfung der Rechtsbeständigkeit der Verpflichtungen und unter Vorbehalt der Ausübung der seitens des Fürsten an den Staat übertragenen Befugnisse.

§ 13

Die Kontrolle über die Erhaltung des Fideikommißvermögens steht dem Staate zu. Zu diesem Zwecke ist innerhalb dreier Monate nach Abschluß dieses Vertrages dem Staate vom Fideikommißinhaber ein genaues Verzeichnis der Bestandteile des Fideikommisses (§ 3) vorzulegen. Für die Folge hat der Fideikommißinhaber innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Kalenderjahres eine genaue Nachweisung der in dem Vorjahr eingetretenen Substanzveränderungen dem Staate einzureichen.

Veräußerungen aller Art sowie hypothekarische und sonstige Belastungen der zum Fideikommiß gehörigen Liegenschaften sind ohne Genehmigung des Staates unzulässig; die Genehmigung von hypothekarischen und sonstigen Belastungen darf ohne wichtigen Grund nicht verweigert werden. Ein entsprechender Vermerk ist in das Grundbuch einzutragen, ebenso die Fideikommißeigenschaft der Liegenschaften.

Der Erlös aus veräußerten Liegenschaften darf nicht unter den laufenden Einnahmen verrechnet oder zur Bestreitung laufender Ausgaben verwandt werden; er ist vielmehr zum Ankauf von Liegenschaften, die dem Fideikommiß hinzuwachsen, oder zu Verbesserungen, welche die Erträgnisse seiner Bestandteile dauernd erhöhen, oder zur Tilgung von Fideikommißschulden oder zur Befreiung des Fideikommisses von sonstigen Belastungen zu benutzen. Andernfalls ist der Erlös bei einer staatlichen lippischen Kasse oder anderweit mündelsicher zu belegen.

Ebenso ist das im § 3 Ziffer 4 erwähnte Kapital zu belegen, sofern es nicht — überall mit den im vorstehenden Absatz vorgesehenen Maßgaben — zum Ankauf von Liegenschaften, zu Substanzverbesserungen, zur Tilgung von Schulden oder zur Befreiung von Belastungen verwandt wird.

Mit dem Erlös aus der Veräußerung von Gegenständen, welche zu den im § 3 Ziffer 6 und 7 aufgeführten Bestandteilen des Fideikommisses gehören, ist in gleicher Weise zu verfahren, es sei denn, daß der Staat zu einer anderweiten Verwendung die Genehmigung erteilt.

In Ansehung der Erhaltung des Bestandes und der Verwendung der Auftünfte der Fürst Woldemar-Stiftung und des Fürst Woldemar-Reservefonds (§ 3 Ziffer 5) behält es bei den bezüglichen testamentarischen Bestimmungen sein Bewenden.

§ 14

Der Fürst überträgt für sich und sein Haus die Rechte an dem Paragium, an den von dem Hause Lippe-Weißenfeld, den Grafen Lippe-Falkenflucht und dem Hause Schaumburg-Lippe bezogenen Renten sowie an dem Obereigentum bezüglich der bestehenden Lehen auf den Staat.

§ 15

Der Fürst erkennt für sich und sein Haus an, daß durch die nach den vorstehenden Festsetzungen erfolgte Auseinandersetzung und durch die Zuteilung der im § 3 bezeichneten Vermögensbestandteile und Rechte an das Familienfideikommiß seine Ansprüche und die des Fürstlichen Hauses bezüglich des Domaniums an den Freistaat Lippe befriedigt sind und daß die Zuteilung des übrigen Bestandes des früheren Domaniums in das uneingeschränkte Eigentum des Freistaats Lippe endgültig und unwiderruflich ist.

§ 16

Das durch vorstehende Vereinbarungen zusammengefaßte Fideikommiß (§ 3) fällt, falls nach den bisherigen hausrechtlichen Bestimmungen zur Nachfolge in das Fideikommiß berechtigte männliche Nachkommen des Grafen Julius zur Lippe-Biesterfeld (gest. 1884) nicht mehr vorhanden sind, an den Staat.

Der Witwe und den Töchtern des letzten Inhabers des Familienfideikommisses ist vom Staate eine angemessene Rente für ihre Lebenszeit auszusetzen.

Auf Verlangen des Staates ist das Heimfall- und Kontrollrecht (§ 16 Abs. 1 und § 13) besonders im Grundbuch einzutragen.

§ 17

Streitigkeiten aus diesem Vertrage werden durch ein Schiedsgericht entschieden. Für das Schiedsgericht gelten folgende Bestimmungen:

1. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter.
2. Kommt unter den Parteien eine Einigung über die Person des dritten Schiedsrichters nicht zustande so wird dieser durch das Plenum des Landgerichts in Detmold ernannt.
3. Der dritte Schiedsrichter ist Vorsitzender des Schiedsgerichts.
4. Zu Schiedsrichtern können nicht gewählt bzw. ernannt werden Mitglieder des Lippischen Landtages und der Lippischen Staatsverwaltung.

§ 18

Die Anlagen I und II (§§ 3 und 9) sind Bestandteile dieses Vertrages.

§ 19

Gerichts- und Vermessungskosten werden vom Staate nicht berechnet. Zuwachssteuer wird nicht erhoben. Etwaige dem Staate zufließende Stempelabgaben werden zurückerstattet.

*

Im § 1 des Gesetzes wird der sog. Domanialvertrag vom 31. Oktober 1919 als Bestandteil des Gesetzes bezeichnet. In § 7 wird das Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Domaniums vom 17. Juli 1919 mit der Wirkung vom Tage der Veröffentlichung aufgehoben. Ebenso werden alle anderen auf das Domanium und die Lehen bezüglichen Bestimmungen für aufgehoben erklärt, die dem Gesetz vom 24. Dezember 1919 entgegenstehen.

Gemäß § 1 des Domanialvertrages verzichtet der Fürst auf alle aus Gesetzen, Verordnungen, Verträgen, Herkommen und Gebräuchen bezüglich des Domaniums fließenden Rechte, soweit sie nicht in den nachstehenden Bestimmungen des Vertrages ausdrücklich aufrecht erhalten werden.

Besonders bemerkenswert ist der § 2 des Domanialvertrages, demzufolge das gesamte Domanium mit Ausnahme der in § 3 des Vertrages benannten Bestandteile mit Wirkung vom 12. November 1918 in das Eigentum des Freistaates Lippe mit der Maßgabe übergehen sollten, daß bei einer Aenderung des staatsrechtlichen Bestandes des Freistaates Lippe dieses Vermögen und seine Nutzung dem den jetzigen Freistaat Lippe umfassenden Gebiet allein erhalten bliebe. Von dieser Bestimmung sollte nur dann abgewichen werden können, wenn die hinzutretenden Gebiete mit einem entsprechenden Sondervermögen ausgestattet wären.

Was dem vormals regierenden Fürstlichen Hause verblieb, ergibt sich aus § 3 des Vertrages und der Anlage I dazu.

Auf Grund des sog. Domanialvertrages vom 31. Oktober 1919 wurde aus dem ehemaligen Domanium ein etwa 20 232 ha großer Grundbesitz, das mit einem Kostenaufwand von über 1 Million Friedensmark aus Fürstlichen Privatmitteln erbaute jetzige Landestheater, die mit etwa 2½ Millionen Friedensmark ausgestattete Fürst-Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold, die Fürstlichen Bäder Bad Salzuflen und Bad Meinberg, zu deren Ausbau sehr beträchtliche Mittel aus dem Fürstlichen Vermögen verwendet waren, der größte Teil der Fürstlichen Gebäude, die zum Domanium gehörten, mit Ausnahme des Detmolder Residenzschlosses, des Jagdschlosses und der kleinen Domäne Lopshorn sowie verschiedener anderer Bauten —, ja sogar von dem offenbar nicht zum Domanium gehörenden Privatvermögen des Fürsten bzw. der Fürstlich-lippischen Familie der größte Teil des außerordentlich wertvollen Hauschmuckes (Paulinen-Schmuck) — auf das Land Lippe übertragen. Der Hausschmuck (Paulinen-Schmuck) ist bezeichnenderweise kurze Zeit nach der Verabschiedung des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 für 800 000 Papiermark = 83 200 Goldmark trotz eines Protestes des Fürsten geradezu verschleudert worden!

Für den dem Fürsten verbliebenen Rest des Domaniums wurde ferner ein Kontrollrecht zu Gunsten des Landes (§ 13) sowie ein Anfallrecht beim Aussterben des Fürstlichen Hauses zu Gunsten des Landes festgelegt (§ 16).

Die nicht auf dem dem Fürstlichen Hause verbliebenen Fideikommisse ruhenden Belastungen des Domaniums wurden vereinbarungsgemäß — wenngleich „unbeschadet der Nachprüfung ihrer Rechtsbeständigkeit" — vom Lande übernommen (§ 9 Abs. 2). Es handelt sich hier u. a. um die an den ehemaligen Fürsten von Schaumburg-Lippe zu zahlende Jahresrente in Höhe von 13 566,68 Friedensmark und um die Renten, auf die die vormals erbherrliche Nebenlinie Lippe-Weißenfeld und die Linie Lippe-Falkenflucht Anspruch hatten.

Die „Nachprüfung der Rechtsbeständigkeit" der vorgenannten Renten veranlaßte den Lippischen Landtag auf Vorschlag des Lippischen Landespräsidiums, das Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse des sog. Blomberger Paragiums vom 8. Mai 1920 sowie das Gesetz betr. die sog. lippischen Renten vom 29. September 1920 zu erlassen. (L. V. Bd. XXVII S. 123—127 bzw. S. 225.)

Bei dem Erlaß der letztgenannten Gesetze hat der lippische Gesetzgeber offenbar eine ebenso unglückliche Hand gehabt wie bei der Verabschiedung des Domanialgesetzes vom 24. Dezember 1919. Denn durch das vom Reichsgericht bestätigte Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 9. April 1925 ist festgestellt worden, daß der zum Blomberger Paragium gehörende sehr wertvolle und umfangreiche Grundbesitz im fideikommissarischen Eigentum des Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe oder der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Familie steht. Ferner ist das Land Lippe in derselben Entscheidung, abgesehen von einem geringfügigen Kostenanteil, den der Fürst zu Schaumburg-Lippe zu tragen hatte (1/20), weiter kostenpflichtig verurteilt worden, sich jeder Störung des Klägers im Besitz und in der Nutznießung der zum Blomberger Paragium gehörenden Liegenschaften zu enthalten sowie an den Fürsten zu Schaumburg-Lippe die bei der Niedersächsischen Bank in Bückeburg seit dem 12. März 1919 auf das Separatkonto „Blomberger Paragium" eingezahlten Beträge abzuführen. Es handelte sich dabei um eine nicht geringfügige Summe, wie auch die vom Lande Lippe zu zahlenden Prozeßkosten recht erheblich waren.

Schon vorher, nämlich am 4. Februar 1925, hatte sich das Land Lippe dazu bequemen müssen, im Verlaufe einer von verschiedenen Mitgliedern der vormals erbherrlichen Nebenlinie Lippe-Weißenfeld gegen das Land Lippe erhobenen Klage vor dem Oberlandesgericht in Celle einen Vergleich abzuschließen, auf Grund dessen es sich verpflichtet hat, an die Lippe-Weißenfelder Linie eine Jahresrente von 30 000 Goldmark und an die Linie Lippe-Falkenflucht eine Jahresrente von 3000 Goldmark zu zahlen. Da das Land Lippe nach dem Vergleiche außerdem die erstinstanzlichen Prozeßkosten zu übernehmen hatte, so ist auch der Ausgang dieses Rechtsstreites für das Land sehr kostspielig geworden. Jedenfalls haben die Gesetze vom 8. Mai 1920 und vom 29. September 1920 hinsichtlich ihrer Rechtswirksamkeit einer Prüfung durch die ordentlichen Gerichte nicht standgehalten. Ein weiteres Eingehen auf diese Prozesse würde über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgehen.

Der dem Fürstlichen Hause nach dem Domanialvertrage vom 31. Oktober 1919 verbliebene Rest des Domanialvermögens sollte Fideikommiß bleiben (§ 3) und — falls nach den bisherigen hausrechtlichen Bestimmungen zur Nachfolge in das Fideikommiß berechtigte männliche Nachkommen des Grafen Julius zur Lippe-Biesterfeld (gestorben 1884) nicht mehr vorhanden sein würden — an den Staat fallen (§ 16 Absatz 1).

Ueber die Beratung des Domanialgesetzes vom 24. Dezember 1919 geben die Landtagsprotokolle vom 11. November 1919, 12. November 1919 und 20. Dezember 1919 (S. 591—597, 598—647 und 815—820) Aufschluß. Der verstorbene Abgeordnete Krieger, der wiederum Berichterstatter war, hat sich über die Rechtsnatur des Domaniums in ungefähr derselben Weise geäußert, wie er es am 17. Juli 1919 vor der Verabschiedung des an diesem Tage erlassenen Gesetzes getan hatte. Der Abgeordnete Drake hat bei jenen Beratungen selbst erklärt, die Rechtsverhältnisse des Domaniums lägen nicht klar. Wie man juristisch auch das Gesetz von 1868 auslegen möge: Die sozialdemokratische Fraktion bezweifle die Rechtsbeständigkeit dieses Gesetzes und lege auf dessen Auslegung keinen besonderen Wert. Sehr viel wichtiger sei die Tatsache, daß früher bestimmungsgemäß und nach altem Brauch auf dem Domanium die Lasten der Landesverwaltung geruht haben, die allerdings durch die Hilfsgelder der sog. kontribuablen Untertanen gemindert worden wären (Landtagsprotokolle S. 593). Seitens des Abgeordneten Preuß ist erneut das Eigentum an dem Domanium als ein mixtum compositum bezeichnet (Landtagsprotokolle S. 596). Der verstorbene Abgeordnete Krieger hat weiter hervorgehoben, von einer eigentlichen Eigentumsverleihung an die Fürstliche Familie sei mit keinem Wort in der Vereinbarung vom 24. Juni 1868 die Rede. Auch der Genuß und die Verwaltung des Domaniums wären nicht dem Haupt der Familie als solchem eingeräumt, sondern dem regierenden Fürsten. Prof. Kahl behaupte zwar, daß das Domanium als Privateigentum der Fürstlichen Familie im Jahre 1868 habe erklärt werden sollen und schließe das daraus, daß es grund- und gewerbesteuerpflichtig gemacht worden sei. (§§ 7 und 9 der Vereinbarung vom 24. Juni 1868.) Prof Kahl ziehe daraus allerdings den Schluß, daß ohne die Voraussetzung und Anerkennung des Privateigentums des lippischen Hauses am Domanium die Statuierung der Grundsteuerpflicht geradezu sinnlos und unverständlich wäre, Kahl bedenke aber oder kenne nicht die besonderen Gesichtspunkte, die für die Staats- und kommunale Grund- und Gewerbesteuer in einem Kleinstaat maßgebend wären: Handle es sich nämlich bei dem Domanium um unzweifelhaftes Privateigentum in der Fürstlichen Familie, so wäre es entgegen der Auffassung des Prof. Kahl sinnlos gewesen, die betreffende Grund- und Gebäudesteuerpflicht in den §§ 7 und 9 der vorgenannten Vereinbarung vom 24. Juni 1868 zu statuieren. Bei Privateigentum habe sich diese Steuerpflicht von selbst verstanden. Weil aber ein Privateigentum der Fürstlichen Familie am Domanium nicht bestanden hätte, dem Fürsten vielmehr nur die Nutzung am Domanium eingeräumt gewesen sei, so habe die Grund- und Gebäudesteuerpflicht dem nur Nutzungsberechtigten besonders auferlegt werden müssen. (Landtagsprotokolle S. 606.) Auch auf das später noch zu erwäh